

**47. Verhandlungstag
am 16.01.1993**

**Tagesordnungspunkt 4a:
Standorteigenschaften**

Erörterungstermin Schacht Konrad

47. Tag, 16. Januar 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Beckers	12, 16
Dr. Binas	2
Chalupnik	2, 9, 10, 28
Dr. Ehrlich	13, 33
Knabe	26
Köhnke	25, 26, 29
Leopold	20, 26
Meier (GB)	12 - 16
Neumann	1, 2
Nümann	2, 3, 5, 6
Poethke	8
Rieper	11, 12, 16
Dr. Rinkleff	24, 33
Scheuten	3, 27, 28
Dr. Schober	28
Frau Schröder	29
Frau Seitz	11
Traube	26, 27
Vogt	31
Frau Wassmann	6, 8, 12, 15, 17, 26, 29
Woitschützke	4, 17, 18, 22, 24, 25, 28
Wosnik	14
Zeuschner	22

(Beginn: 10.14 Uhr)

stellv. VL Janning:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den heutigen Verhandlungstag im Rahmen des Erörterungstermins Schachanlage Konrad. Ich sehe eine ganze Reihe neuer Gesichter im Saal. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Mein Name ist Janning. Ich bin der stellvertretende Verhandlungsleiter.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch vom gestrigen Tag einen kleinen Überhang abzarbeiten, und zwar eine Wortmeldung von Herrn Neumann - ich fasse es allgemein zusammen - zu den Standortdaten, bevor wir zu dem Thema des heutigen Tages kommen, nämlich den Fragen des Naturschutzes, der Landschaftsschutzgebiete und überleitend der Bodennutzung. Doch zunächst einmal die Abarbeitung der Dinge, die von gestern noch ausstehen. Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW):

Ich bin von der Gruppe Ökologie in Hannover und bin Sachbeistand für die Kommunen Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel.

Gestern ist noch ein kleiner Punkt unsererseits zu den Standortfragen übriggeblieben. Es ist zwar ein kleiner Punkt, der wahrscheinlich kurz abzuhandeln sein wird. Aber aus unserer Sicht, d. h. aus der Sicht der Kommunen, ist es ein doch sehr wichtiger Punkt. Es geht um den Verkehr.

Ich möchte zunächst zum Straßenverkehr kommen. In den Planunterlagen des Bundesamtes für Strahlenschutz wird die örtliche und überörtliche Verkehrsbindung dargestellt. Die Angaben zur Verkehrsbelastung in der unmittelbaren Standortregion beziehen sich dabei auf Zählungen von 1985. Mit den Randbedingungen, die der Beitritt der Gebiete der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland gebracht hat, hat sich die Situation aber grundlegend verändert. Dieses war bei Planerstellung schon klar erkennbar. Von daher sind die Angaben im Plan als unzureichend zu bezeichnen. Es hätten 1990 aktuelle Zahlen in den Plan Eingang finden müssen. Insbesondere die zum damaligen Zeitpunkt schon klar abzusehenden Veränderungen in Richtung einer drastischen Erhöhung der Verkehrszahlen hätten berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel die im Plan genannten Zahlen für den Verkehr auf der A 39 dürften sich mit Sicherheit inzwischen weit mehr als verdoppelt haben.

Etwas, was in diesem Zusammenhang besonders interessiert, ist natürlich der Güterverkehr, auch der Verkehr mit gefährlichen Gütern. Nach Angaben der Bezirksregierung Braunschweig war im relevanten Raum, über den wir sprechen, allein eine Zunahme des Güterverkehrs um mehr als das Zehnfache in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 zu erwarten. Dies hätte nach unserer Ansicht im Plan dargestellt werden müssen.

Ähnlich unvollständig sind die Angaben zum Schienenverkehr. Im Plan wird nicht dargelegt, wie der Schienenweg zur Anlieferung aussieht. Es wird nur allgemein erwähnt, daß zwei Hoheitsbereiche existieren, die bei der Anlieferung befahren werden müssen. Das ist zum einen der Bereich der Deutschen Bundesbahn, zum anderen der Bereich der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter. Es wird aber z. B. nicht beschrieben, wo und wie der Übergang bzw. die Übergabe zwischen den beiden Bereichen, die ja streng getrennt sind, stattfinden soll. In diesem Zusammenhang hätte aus unserer Sicht mindestens, und zwar unabhängig davon, ob die Übergabe dort oder woanders erfolgt, der Güterbahnhof Beddingen beschrieben werden müssen. Dies wäre allein unter dem Gesichtspunkt der Angaben zum Standort geboten gewesen.

Angaben zur Verkehrsbelastung der Bahnstrecken in der Region fehlen völlig. Es gibt weder Angaben zur Verkehrsbelastung der Schienenwege der Deutschen Bundesbahn, also etwa Braunschweig - Groß Gleidingen - Beddingen, noch gibt es Angaben darüber, wie die Verkehrsbelastung der Strecken der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter ist.

Auch Angaben dazu, ob und wie viele und welcher Art Bahnübergänge zu passieren sind, fehlen. Es werden auch keine Angaben zu eventuellen Unfallschwerpunkten gemacht, die in der engeren Standortregion passiert werden müssen. Dies gilt im übrigen für beide Verkehrsträger, also sowohl für die Straße als auch für die Schiene.

Beim Flugverkehr dürfte die Situation bezüglich der Aktualität der Daten ähnlich sein. Im Plan werden leider überhaupt keine Angaben dazu gemacht, auf welchen Zeitpunkt sich die Aussage, daß der Flugverkehr in der Region gering sei, bezieht. Es ist zu vermuten, daß die Zahlen schon sehr alt sind. Eine ganz oberflächliche Einsicht in entsprechende erläuternde Unterlagen hat bei uns den Eindruck erweckt, daß es sich um Zahlen handelt, die noch vor 1975 ermittelt worden sind.

Über die sonstigen Fragen, die den Flugverkehr betreffen, haben wir schon zu Beginn der Erörterung diskutiert. Deshalb will ich auf die Hubschrauberlandeplätze bzw. auf die Flugplätze, die sich in unmittelbarer Nähe der Standortregion oder in ihr selbst befinden, jetzt nicht mehr eingehen. Auf mögliche Auswirkungen durch den Flugverkehr werden wir sicherlich noch in der Diskussion über Störfälle zurückkommen. Von daher belasse ich es mit dieser kurzen Bemerkung.

Wir möchten also die eindeutige Aufforderung an die Planfeststellungsbehörde richten, daß sie Daten nachfordert und diese dann in die Entscheidung darüber, ob der Standort überhaupt grundsätzlich geeignet ist, mit einfließen läßt. - Danke.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Neumann. Wir hatten das ja schon in den ersten Tagen unserer vielwöchigen Veranstaltung diskutiert. Es ist bereits beim Kapitel Transporte ange-

sprochen worden. Das Kapitel Transporte ist ja noch nicht zu Ende, weshalb wir das Thema wahrscheinlich dabei noch einmal ansprechen werden. Es ist zunächst einmal eine sicherlich nachvollziehbare Feststellung, die Sie als Sachbeistand für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel treffen. Bevor ich den Antragsteller frage, ob er sich in der Lage sieht, sich dazu zu äußern, hat sich Herr Nümann für die Gemeinde Lengede gemeldet.

Nümann (EW-Lengede):

Ich möchte gleich nach dem Antragsteller drangenommen werden.

stellv. VL Janning:

Gut. - Dann zu der Frage, daß die Daten nicht aktuell und die Verhältnisse der letzten Jahre nicht berücksichtigt sind, der Antragsteller. Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Wir befinden uns wieder in der Diskussion, die wir schon gestern geführt haben. Sie betrifft die Vollständigkeit des Planes. Der Plan ist vollständig. Soweit es die Beschreibung der Verkehrsverhältnisse anbelangt, gilt das gleiche, was ich gestern in einem anderen Zusammenhang dargelegt habe. Dies ist deskriptiv. Im übrigen haben wir den Hinweis an die Genehmigungsbehörde zur Kenntnis genommen.

stellv. VL Janning:

Herr Neumann!

Neumann (EW):

Ich möchte bloß kurz darauf hinweisen: Es geht hier auch um die Frage der Vollständigkeit. Aber es geht ebenfalls um die Feststellung, daß die Werte, wenn Sie so wollen, so, wie sie im Plan stehen, einfach nicht mehr richtig sind. Sie haben vor vielen Jahren gestimmt. Aber sie sind jetzt nicht mehr richtig. Das ist die Feststellung. Der Einwand, der dahintersteckt, ist ganz klar, daß eben die Kommunen und auch andere Einwander ihre Betroffenheit aufgrund dessen nicht klar nachvollziehen können. Da die Anlieferung und die Einlagerung radioaktiver Abfälle ein erhebliches Gefahrenpotential besitzen und da die Möglichkeit besteht, daß es zu Unfällen kommt, ist völlig klar, daß das im unmittelbaren Zusammenhang mit den Einwendungen der Städte steht.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Neumann. Wir werden es genauso aufnehmen und sehen es auch so, daß die Daten nicht den aktuellen entsprechen. Wir werden das mit Sicherheit abwägend berücksichtigen. Gleichwohl will ich unseren Gutachter zu der Frage fragen, ob für ihn in der Begutachtung der nicht aktuelle Stand eine Rolle gespielt hat oder spielen wird. Der Technische Überwachungsverein!

Dr. Binas (GB):

Ich habe schon gestern abend darauf hingewiesen, daß wir selbstverständlich für unser endgültiges Gutachten die dann aktuellen Standortverhältnisse berücksichtigen werden, und zwar unabhängig davon, ob der Antragsteller dazu neue Daten liefert. Wenn wir sie selbst ermitteln oder aus eigenem Wissen einbringen können, dann tun wir das.

stellv. VL Janning:

Insoweit bleibt es bei der Feststellung, daß die Daten nicht aktuell sind, daß gleichwohl aktuelle Daten in das einfließen werden, was wir abzuwägen haben. Es bleibt auch die Feststellung des Antragstellers, daß aus seiner Sicht der Plan vollständig ist. - Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Ich möchte im Nachgang zu den Ausführungen der Sachbeistände der Städte etwas sagen. Gestern war von der Frage gefährlicher Transporte die Rede. Dabei ist nur auf explosive Stoffe abgehoben worden. Die relative Nähe kann ich in dem Fall nicht beurteilen. Es finden aber innerhalb der Preussag Transporte von Flüssigeisen in der Größenordnung von 100 bis 1 000 t statt. Außerdem finden Schlacken Transporte zur Schlackenverwertung, die in der Nähe der Anlage liegt, statt. Inwieweit eine relative Nähe zu den Transporten für Schacht II besteht, kann ich nicht beurteilen, weil mir das Schienennetz in dieser Deutlichkeit nicht bekannt ist. Ich würde aber grundsätzlich sagen, daß der südliche und der östliche Bereich von diesen Transporten im Verlauf der kontinuierlichen Fertigung in der Hütte ständig befahren wird. Das heißt, es ist von Flüssigeisentransporten, soweit ich es sehe, im Grunde genommen nur der Norden frei, also in Richtung Bahnhof Beddingen. Ich weiß aber nicht, ob trotz aller vorsichtigen Betrachtungen nicht eventuell Schlacken Transporte kreuzen. Das wäre in diesem Fall zu untersuchen. Ich bitte auch folgendes zu bedenken: Wenn bei einem größeren Unfall - unterstellen wir es einmal; das ist nun einmal nicht auszuschließen; ich will hier keine Katastrophenbetrachtung machen - hohe Feuchtigkeiten im Boden sind und wenn Flüssigeisen darauf kommt, dann ist das durchaus einer Explosion vergleichbar. Die flüssigen Medien fliegen dann sehr weit. Das kenne ich aus meiner beruflichen Erfahrung in der Gießerei. - Danke.

stellv. VL Janning:

Ich frage den Antragsteller, ob er erstens dieses kennt und ob er zweitens es berücksichtigt hat.

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst einmal eine kurze Replik auf die Aussagen von Herrn Neumann. Bevölkerungsverhältnisse und Verkehrsverhältnisse ändern sich kontinuierlich. Der Plan hat selbstverständlich einen Redaktionsschluß. Die Genehmigungsbehörde hat bei ihrer Bewertung selbstverständlich die zum Zeitpunkt der Genehmigungsertei-

lung aktuellen Daten zugrunde zu legen. Dies bedeutet nicht, daß der Antragsteller gehalten ist, kontinuierlich seine Daten den aktuellen Ständen jeweils anzupassen.

Zu den Ausführungen von Herrn Chalupnik verweise ich auf unsere Ausführungen von gestern. Wir können uns auch den Aussagen, die der TÜV gestern hierzu gemacht hat, anschließen. - Danke.

stellv. VL Janning:

Nun habe ich noch eine ausstehende Wortmeldung zu diesem Komplex von Herrn Nümann.

Nümann (EW-Lengede):

Zunächst eine Frage an die Delegation des Antragstellers, sowohl an Herrn Dr. Thomaske als auch an Herrn Scheuten: Bleiben Sie bei Ihrer Rechtsauffassung, daß die Transportfrage überhaupt nicht zum Regelungsbe- reich oder zumindest zum Abwägungsmaterial in diesem Planfeststellungsverfahren gehört?

stellv. VL Janning:

Der Antragsteller ist gefragt.

Dr. Thomaske (AS):

Zu der von Herrn Nümann aufgeworfenen Frage erteile ich das Wort Herrn Rechtsanwalt Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Kollege Nümann, wir haben in den letzten zehn Wochen bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, unsere Position zur Behandlung der Transportfrage darzulegen. An dieser Position hat sich nichts geändert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß die Frage der nuklearen Transporte nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen dieses Planfeststellungsverfahrens gehört, und zwar auch unter dem Blickwinkel der Konzentration, die dem Planfeststellungsverfahren eigen ist, gehören sie nicht zum Regelungsumfang und auch nicht zum Prüfungsumfang. Die Frage der Transporte wird im Rahmen anderer Prüfungs- und Aufsichtsverfahren zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen sein. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

Bitte!

Nümann (EW-Lengede):

Dann darf ich meine Wortmeldung fortsetzen. Herr Scheuten, ich hatte in den vergangenen Wochen mehrfach unter Querbezug auf das Gewerberecht die These aufgestellt, daß die Transportfrage dazugehört. Ich darf Ihren Kenntnisstand in dieser Rechtsfrage aktualisieren. Mir liegt, wenn zur Zeit auch nur auszugsweise, seit gestern ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg, Aktenzeichen 7 K 3 767/91, Urteil vom 21. Oktober 1992, vor, also während des Erörterungstermines ergangen. Gegenstand des Rechtsstreites war eine in der Zahlenreihenfolge für mich im Moment nicht

identifizierbare Teilerrichtungsgenehmigung für die Brennelementfertigungsanlage in Lingen. Von diesem Termin habe ich rein zufällig erfahren, weil ich am selben Tag im Gericht bei einem anderen Termin war. Mir liegt nun das Urteil vor.

Das Oberverwaltungsgericht hat sich mit der Transportfrage befaßt. Ich nehme, was ich bis eben nicht wußte, die vorangegangene Wortmeldung von Herrn Neumann zum Anlaß, aus diesem Urteil zu zitieren. Ich habe mich über den Sachverhalt, der diesem Urteil zugrunde liegt, insoweit kundig gemacht, als ich vorschicke, daß der Kläger einige Kilometer im Norden der streitigen Anlage wohnt, während sich die Hauptverkehrsverbindungen im Süden über die Straße abspielen, was eines der Probleme war. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat das OVG Lüneburg folgendes gemeint:

"Der Kläger kann die Genehmigung nicht wegen der mit dem Transport von Uranhexafluorid verbundenen Gefahren angreifen. Der Kläger hat selbst darauf hingewiesen, daß die Beförderung von Kernbrennstoffen - zu denen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d AtG auch Uranhexafluorid gehört - einer Genehmigung nach § 4 AtG bedarf. Daraus ergibt sich zugleich, daß die mit dem Transport von Kernbrennstoffen zusammenhängenden Sicherheitsprobleme nicht im Verfahren zur Genehmigung einer Anlage zu prüfen sind, die Ziel derartiger Transporte ist. Mithin kann die Genehmigung für eine solche Anlage wegen der Risiken des Transportes"

- jetzt betone ich -

"grundsätzlich weder versagt noch angefochten werden."

- Bis hierhin, Herr Scheuten, scheint das OVG Ihnen zu folgen. Jetzt kommt es. -

"Eine Ausnahme gilt für die mit dem Transport auf dem Anlagengelände selber verbundenen Gefahren. Ferner kann der Standort einer Anlage unzulässig sein, wenn dieser nur unter Inkaufnahme von Gefahren oder erheblichen Belästigungen für die Umgebungsbevölkerung erreicht werden kann, etwa weil die einzige vorhandene Zufahrt durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet führt."

(Beifall bei den Einwendern)

Nichts anderes habe ich selber in den vergangenen Wochen vorgetragen. Ich sehe mich durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bestätigt. In dem Verfahren ist der Kläger unterlegen, weil er zu weit weg wohnt. Die Klage ist in diesem Fall als unzulässig abgewiesen worden. Aber das OVG Lüneburg hat trotzdem hierzu, wie

eben zitiert, Stellung genommen. Das Urteil wird nach Lage der Dinge unanfechtbar werden.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Nümann. Sie wissen, daß auch wir die Auffassung teilen, daß die Probleme, die sich, wo auch immer, bei den Transporten, insbesondere in der Region, ergeben, was die Beschickung der Schachanlage Konrad betrifft, in dieses Verfahren gehören. Ich frage den Antragsteller, ob er zu dem, was Herr Nümann vorgetragen hat, Stellung nehmen will.

Dr. Thomauske (AS):

Wir sehen uns nicht gehalten, jetzt hier eine Rechtsdiskussion zu führen. Insofern brauchen wir auf diese Stellungnahme nicht einzugehen. Im übrigen sehen wir uns durch das Urteil aus Lüneburg bestätigt.

stellv. VL Janning:

Es wird sicherlich noch Gelegenheit geben, im Laufe des Termins weiter darauf einzugehen. Wir haben noch das Kapitel Transporte, das trotz der Auffassung des Antragstellers und des Bundesumweltministers in diesem Verfahren drin ist. Wir haben also noch Gelegenheit, uns auch den Konsequenzen aus dieser gerichtlichen Urteilsprechung zuzuwenden.

Sind wir dann mit dem, was vom gestrigen Tage als Überhang abzarbeiten war, fertig? Ich frage in die Einwenderrunde. - Dies scheint der Fall zu sein. Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu den für den heutigen Tag angesetzten beiden Themenkomplexen: Naturschutz, Landschaftsschutzgebiete und Bodennutzung. Hierzu ist, was die Naturschutzgebiete und die Landschaftsschutzgebiete betrifft, im wesentlichen eingewandt worden, daß das Endlager mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten nicht vereinbar sei, daß beim Bau des Endlagers für den Naturschutz wertvolle Flächen verlorengehen, wie z. B. der Tagebau Haverlahwiese, daß Interessenkollisionen zwischen Belangen des Naturschutzes und dem geplanten Endlager vorprogrammiert seien und daß die Endlagerung radioaktiver Abfälle wegen der verbleibenden Restrisiken nicht mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sei.

Die Einwender haben durch ihre Sachbeistände, die sie angemeldet haben und die uns bekannt sind, Bedarf an vertiefender Erörterung, was diese Einwendungen betrifft. Es haben sich der BUND, der Naturschutzbund, die Gemeinde Lengede und Einzeleinwender zu Wort gemeldet, und sie werden ihre vertiefenden Gesichtspunkte vorbringen. In diesem Zusammenhang darf ich auf der Seite der Fachbehörden und unserer Gutachter zusätzlich zu den Gutachtern, die sozusagen laufend im Verfahren beteiligt sind, wie TÜV, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung und Oberbergamt, begrüßen Herrn Zeuschner von der Landwirtschaftskammer, der schon gestern hier gewesen ist, von der Bezirksregierung Frau Gasterstedt, Herrn Rieper und Herrn Broja, und zwar als Vertreter der oberen Naturschutz-

behörde, und als Vertreterin der unteren Naturschutzbehörde Frau Seitz von der Stadt Salzgitter, die nicht am Tisch der Fachbehörden Platz genommen hat, sondern am Mikrophon 15 sitzt. Neben ihr sitzen Herr Hinze und Herr Hagemann, auch von der Stadt Salzgitter als unterer Naturschutzbehörde. Ich hoffe, daß ich jetzt alle erwähnt habe. Was ich vergessen habe zu erwähnen und was angesichts der zuhörenden Persönlichkeiten wichtig ist, ist, daß heute das Landvolk die Belange seinerseits darstellen wird. Dazu wird wohl Herr Woitschützke das Wort ergreifen.

Nach der "Spielregel" bitten wir die genannten Personen, sich untereinander in der Reihenfolge abzusprechen. Mir ist bekannt, daß zunächst einmal für die Gemeinde Lengede Herr Nümann beginnen wird. Dann will Frau Wassmann für den Naturschutzbund einen Beitrag leisten. Danach will Herr Woitschützke für das Niedersächsische Landvolk sprechen. Außerdem will Herr Chalupnik als Zugeordneter zum Naturschutzbund und als sachverständiger Einzeleinwender sprechen. - Herr Woitschützke!

Woitschützke (EW):

Ich muß das wohl klarstellen. Wir haben uns nicht zum Natur- und Landschaftsschutz gemeldet. Wenn ich es so nehme, wie Sie es sagen, dann klingt das so, als wollten wir etwas zu diesem Teil sagen. Dazu haben wir uns nicht gemeldet.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Also dann zum Thema Bodennutzung.

Woitschützke (EW):

Bodennutzung. - Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, Herr Verhandlungsleiter, weil ich gerade dran bin. Ich habe ein bißchen Sorge, daß möglicherweise die Abhandlung im Natur- und Landschaftsschutz relativ viel Raum einnehmen wird. Wenn sich so etwas abzeichnet, dann bitte ich jetzt schon um eine entsprechende Absprache darüber, wann wir das Thema Bodennutzung eventuell fortführen können. Wir - ich meine sowohl die landwirtschaftlichen Fachbehörden also auch das Landvolk - sind aus zwingend Gründen beispielsweise am kommenden Mittwoch nicht in der Lage, hier zu sein. Ich sage das vorsorglich, damit Sie mir hinterher in der Beziehung keine Vorhaltungen machen. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

Aus den mir vorliegenden Unterlagen ergibt sich das auch. Wir würden, damit wir gewährleisten, daß dieses im Termin vollständig abgearbeitet wird, eine Regelung finden, wie es auf alle Fälle in die nächste Woche noch hineinkommt.

Dann darf ich die Einwender um ihre weiteren Erläuterungen zu den vorliegenden Einwendungen bitten. Herr Nümann!

Nümann (EW-Lengede):

Ich beschränke mich auf ein paar kurze einleitende Worte aus rechtlicher Sicht, um damit zu den fachlichen Stellungnahmen von der Einwenderseite aus einzuleiten.

Ich habe auf Seite 64 der Einwendungen für die Gemeinde Lengede die Frage gestellt, weshalb in der aktualisierten Fassung der Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahre 1990 die nach § 14 Satz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zwingend erforderliche und vor Auslegung vorzulegende gutachtliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nicht mehr erwähnt wird. In diesem Punkte bitte ich höflichst um Aufklärung, und zwar seitens des Antragstellers, seitens der unteren Naturschutzbehörde, die heute anwendend ist, und seitens der Planfeststellungsbehörde.

Nach § 14 Satz 2 muß entweder als integraler Planbestandteil oder als landschaftspflegerischer Begleitplan etwas über die Minimierungsmöglichkeiten beim Eingriff gesagt werden, und zwar nach § 8 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, gegebenenfalls über Ausgleichsmaßnahmen nach § 10 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, und gegebenenfalls muß etwas über Ersatzmaßnahmen nach § 12 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gesagt werden. Ich kann weder einen integralen Bestandteil der Planunterlagen in dieser Hinsicht noch einen landschaftspflegerischen Begleitplan feststellen. Ich halte das aus rechtlicher Sicht für notwendig. Aus fachlicher Sicht wird das sicherlich gleich noch begründet werden. Ich meine, daß auch in diesem Punkt die Planfeststellungsunterlagen unvollständig sind. Dies ergibt sich aus folgendem.

Minimierungs-, Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen sind erforderlich, wenn ein Eingriff im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorliegt. Die Parallelvorschrift dazu ist § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes. Wir können bei einer groben Übersicht mindestens drei Eingriffskomplexe feststellen. Das sind zum einen die Baumaßnahmen auf dem Grundstück des Antragstellers selber, soweit Gebäude hinzugefügt werden. Dies stellt ganz ohne Zweifel einen erheblichen Eingriff im Sinne von § 7 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes dar. Zum zweiten - auch das ist Gegenstand der Planfeststellung - führen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der straßen- oder schienenmäßigen Verkehrsanbindung zu einem Eingriff in den Naturhaushalt und in die Landschaft. Schließlich geht es um das kritische Problem der Lagerung von Abraum im Bereich Haverlahwiese. Ich zähle das mit zu dem Vorhaben. Damit liegt auch in dieser Hinsicht ein Eingriff im Sinne von § 7 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vor.

Besonderes Augenmerk wird auf das aus landesweiter Sicht naturschutzwürdige Ruderalgelände am Schacht Konrad II zu legen sein, das der Antragsteller selber erwähnt hat. Es kommt bei der Bewertung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft sowie bei

der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung nicht nur auf verordnungsmäßig festgesetzte Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete an, sondern in die Abwägung - das ist von der Rechtsprechung mehrfach entschieden worden, auch gerade im Zusammenhang mit der Bauleitplanung - ist auch jedes Gebiet mit seiner entsprechenden Bedeutung einzustellen, das aus naturschutzfachlicher Sicht schutzwürdig ist, auch wenn es an der entsprechenden Schutzverordnung noch fehlt, sei es Naturschutzverordnung, sei es Landschaftsschutzverordnung, seien es andere Formen, die das Niedersächsische Naturschutzgesetz vorsieht.

Ich darf besonders darauf hinweisen, daß das Niedersächsische Naturschutzgesetz durch § 28 a im Einklang mit einer entsprechenden Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes bestimmte, in § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes enumerativ aufgezählte Gebiete von Gesetzes wegen unter Schutz stellt, ohne daß es hierzu einer gesonderten konstitutiven Verordnung bedürfte.

Es wird festzustellen sein, ob insbesondere das Ruderalgelände oder der Bereich Haverlahwiese möglicherweise unter diese Vorschrift fällt. Insofern erwarte ich eine fachliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.

Schließlich ist im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt überhaupt auch auf den Schutz durch Raumordnungsziele hinzuweisen. Die Planfeststellungsbehörde, übrigens auch der Antragsteller als Bundesbehörde, unterliegt der zwingenden Zielbindung nach §§ 4 und 5 des Bundes-Raumordnungsgesetzes. Die Ziele sind nach bekannter Rechtsprechung auch im Rahmen der planfeststellungsrechtlichen Abwägung nicht überwindbar. Insoweit wird besonderes Augenmerk, was insbesondere den Tagebau Haverlahwiese angeht, auf den Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter zu richten sein. Warum, das können wir vielleicht nachher noch rechtlich aufklären, Herr Scheuten. Den Flächennutzungsplan möchte ich mir allerdings von der Stadt Salzgitter hinsichtlich seiner Darstellungsweise, speziell für den Bereich Haverlahwiese, noch erläutern lassen, weil die Planlegende in diesem Punkte für mich etwas schwer nachvollziehbar ist. - Dieses als einleitende Bemerkungen zu der Thematik.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Nümann. Sie haben - bitte verstehen Sie es richtig, wenn ich es so sage -, wie es nicht anders zu erwarten war, Aspekte angesprochen, die sicherlich auch unter diesem Tagesordnungspunkt anzusprechen sind. Wir gehen aber davon aus, daß sie in dem noch ausstehenden Tagesordnungspunkt 8, andere Rechtsgebiete, wie aber auch unter dem Tagesordnungspunkt 9, Umweltverträglichkeitsprüfung, wie ich meine, eine wesentlichere Rolle spielen, was die Klärung dieser Fragen betrifft. Es wird uns möglicherweise Ende Februar ereilen, daß wir uns dieser Thematik zuwenden. Wir werden mit Sicherheit, wenn ich gleich die

Wortmeldungen von Frau Wassmann und der anderen Einwender aufrufe, die sich speziell mit den Fragen der Standortverhältnisse bei dem Untertitel Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete beschäftigen, noch einmal darauf zurückgreifen, wobei uns die heute hier zur Verfügung stehende untere und obere Naturschutzbehörde behilflich sind. Wir werden aber die Diskussion, die Sie angesprochen haben, mit den Behörden zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 fortsetzen und nicht heute zum Schwerpunkt machen. - Herr Nümann, wollen Sie sich dazu äußern?

Nümann (EW-Lengede):

Nur ganz kurz. - Das ist mir klar. Mir geht es zunächst einmal nur darum, daß heute im Rahmen der Bestandsaufnahme, Herr Janning, das in die Abwägung eingestellt wird, was nach Lage der Dinge, wie es die Rechtsprechung immer so schön sagt, einzustellen ist. Das heißt, wir toben uns bei Bestandsaufnahme zunächst einmal nur auf der ersten Stufe des Abwägungsgebotes aus. Aber das ist immerhin die wichtigste Stufe. Wenn die nicht stimmt, dann stimmt alles andere auch nicht mehr.

stellv. VL Janning:

Der Antragsteller zu den Bemerkungen von Herrn Nümann!

Dr. Thomauske (AS):

Soweit es die Standortdaten anbelangt - in diesem Tagesordnungspunkt befinden wir uns gegenwärtig -, sind von Herrn Rechtsanwalt Nümann keine Ausführungen erfolgt. Insofern verstehe ich auch seine letzte Einlassung nicht. Die angesprochenen Rechtsfragen werden in der Tat im Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden müssen.

stellv. VL Janning:

Gut. - Frau Wassmann, ich bitte Sie dann, mit der Vertiefung Ihrer Einwendung zu beginnen.

Frau Wassmann (EW):

Ich spreche für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen, für die Naturschutzbund-Kreisgruppe Salzgitter - ich würde es im folgenden vorziehen, immer das Kürzel NaBu zu benutzen - und als Einzeleinwenderin. Im Rahmen meines Beitrages wird ergänzend Herr Dirk Poethke, zweiter Vorsitzender der NaBu-Kreisgruppe Salzgitter, sprechen.

Aufgrund unserer satzungsgemäßen Ziele streben wir den Erhalt und die Verbesserung der Lebensgrundlagen des Menschen sowie einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt an. Letzteres ist damit für uns natürlich Anlaß, gerade an dieser Stelle des Erörterungstermins, also zu diesem Zeitpunkt, unsere Einwendungen zu erläutern und zu ergänzen.

Aus unserer Sicht sind die Errichtung und der Betrieb eines Endlagers damit verbunden, daß es zu einer

Interessenkollision mit den Belangen des Naturschutzes führen wird. Insofern schließen wir uns den zu Beginn der Verhandlung heute gemachten zusammenfassenden Ausführungen von Herrn Janning an. Ich bitte, das nicht mißzuverstehen. Das sind natürlich nicht Ihre Ausführungen, sondern die von Ihnen zusammengefaßten.

Die ökologischen Auswirkungen, insbesondere die radiologischen Auswirkungen, lassen sich nur vor dem Hintergrund einer adäquaten Wiedergabe von Standorteigenschaften im Hinblick auf schützenswerte Landschaftsbereiche, aber auch einschließlich der gesamten dort und im übrigen Bereich frei lebenden Tierpopulationen und Vegetationsgesellschaften bilanzieren. Aus dem Grunde, wie es in der Ökologie so üblich ist, kommen wir ohne eine Vernetzung nicht aus, und diese Vernetzung wird sich hier auch thematisch darstellen. Insofern gebe ich Herrn Nümann recht, daß wir hier heute gar nicht darum herumkommen, auf die anderen Tagesordnungspunkte zumindest mit einem Seitenblick zu schauen, da die UVP und die übrigen Tagesordnungspunkte mit hineinspielen.

In den Planunterlagen ist aus unserer Sicht eine Beschreibung der Landschafts- und Naturschutzgebiete und der naturräumlichen Ausstattung, der Naturausstattung insgesamt, nur sehr unvollständig geschehen bzw. sehr oberflächlich erfolgt. Wir bemängeln vordringlich die ökologisch nicht begründbare Ausdehnung der Betrachtungen auf einen 5-km-Radius. Denn in den Planunterlagen werden Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausschließlich aufgezählt - mehr als eine reine Aufzählung ist es tatsächlich nicht -, die innerhalb des aus unserer Sicht nicht begründbaren 5-km-Radius liegen.

Bevor ich bzw. Herr Poethke auf einige naturschutzrelevante Flächen in Salzgitter eingehen werde, möchte ich kurz auf den Begründungszusammenhang hinweisen und einen Querbezug zu den radiologischen Auswirkungen ansprechen, um deutlich zu machen, warum uns gerade die Betrachtung der Standorteigenschaften so wichtig ist.

Kohlenstoff 14 würde zu den freigesetzten Radionukliden zählen, die dann z. B. über den Expositionspfad Abwetter in die Biosphäre gelangen. Da Kohlenstoff im Rahmen der Photosynthese der Pflanzen von großer Bedeutung ist, gehen wir von einer Akkumulation in der Nahrungskette aus. Aus unserer Sicht sind strahleninduzierte Populationsveränderungen in der Folge daher nicht auszuschließen. Dies dürfte insbesondere für standorttreue Organismen, also z. B. Collembolen, bzw. Organismen mit hoher Stoffwechselrate oder Zellteilungsrate von Bedeutung sein, da hier erfahrungsgemäß die Mutationsraten höher liegen.

Die Errichtung und der Betrieb eines Endlagers stellen also aus unserer Sicht einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Dieser Eingriff geht aus unserer Sicht weit über die konkrete Beseitigung von Flächen hinaus, für die selbstverständlich entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu fordern wären. Aus dem Grunde schließen

wir uns an dieser Stelle den Ausführungen und Einwendungen von Herrn Rechtsanwalt Nümann vollinhaltlich an, insbesondere was den landschaftspflegerischen Begleitplan und das Minimierungsgebot von Eingriffen betrifft, und wir schließen uns seinem Frage- und Erörterungsbedarf an, auch was die zuständigen Fachbehörden und Gutachter anbelangt.

Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind in Naturschutzgebieten alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern würden. Dies gilt auch für Handlungen außerhalb des Naturschutzgebietes, die in das Gebiet hineinwirken. Aus Sicht des NaBu zählen hierzu auch Handlungen, die lediglich indirekt die Lebensgrundlagen der Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen und die z. B. mit einem radioaktiv belasteten Fließgewässersediment einhergehen.

Nun zu den naturschutzrelevanten Flächen in Salzgitter, die in den Planunterlagen nicht berücksichtigt wurden, da sie, wie bereits erwähnt, außerhalb des 5-km-Radius liegen, oder die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen inzwischen bestehen, die in den Planunterlagen nicht berücksichtigt wurden. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden also zum Teil nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich geht der NaBu von einer potentiellen Beeinträchtigung aller, auch der im Plan nicht aufgeführten Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete in Salzgitter sowie aller übrigen Flächen in Salzgitter aus. Wir stellen uns ausdrücklich auf den Standpunkt, daß es nicht um einen Reservatsnaturschutz gehen kann, auch nicht bei der Betrachtung einer solchen Anlage. Naturschutz auf 100 % der Fläche muß in die Betrachtungen einfließen.

Material zu den Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten in Salzgitter ist vom Grundsatz her zugänglich, so daß wir uns hier auf zwei Gesichtspunkte beschränken wollen, zum ersten auf das neu ausgewiesene Europareservat Naturschutzgebiet Klärteich III - allgemein bekannt in Salzgitter als Heerter See -, das ganze 700 m außerhalb des aus ökologischen Gesichtspunkten willkürlich gewählten 5-km-Radius beginnt, und zum zweiten auf besonders geschützte Biotope nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, da dieser Gesichtspunkt in den Unterlagen überhaupt keine Berücksichtigung fand.

Ich würde mit dem Naturschutzgebiet Heerter See beginnen wollen, um deutlich zu machen, welches Naturpotential wir in Salzgitter haben, auf das eine solche Anlage z. B. Einfluß nehmen würde. Der Heerter See in Salzgitter wurde als sogenannter Klärteich III nach Abholzung eines Laubmischwaldes künstlich geschaffen. Im Rahmen der mittlerweile eingestellten Eisenerzwäsche diente er seit 1953 zur Einspülung von ton- und quarzhaltigem Wasser. Fast 7 Millionen m³ Schlämme setzten sich dort ab und bildeten eine heute bis zu 13 m mächtige Schicht. Für den Waschprozeß stand in

den benachbarten Gruben zutage gefördert und versalztes Wasser zur Verfügung, so daß wir durch Anreicherung zeit- und stellenweise im Heerter See einen Salzgehalt von über 20 Promille hatten. Zum Vergleich: Meerwasser enthält durchschnittlich 35 Promille. Dies führte ursprünglich zur Ansiedlung von Pflanzenarten der Meeresküste, die im Binnenland sehr selten sind und zum Wattenmeercharakter dieses Gebietes beitrugen.

Heute steht das 272 ha große Gelände einschließlich eines kleinen Restes des ursprünglichen Waldbestandes unter Naturschutz; wie erwähnt: in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage. Die Wasserfläche beträgt je nach Wasserstand zwischen 120 und 160 ha. Das Wasser ist nährstoffarm und hat inzwischen nach Untersuchungen des NaBu einen Salzgehalt von durchschnittlich 3 Promille. Die Schilfbereiche haben sich laufend ausgebreitet und bedecken heute etwa 50 ha der mehr als doppelt so großen Schlammflächen.

Welche Bedeutung hat nun der Heerter See für den Naturhaushalt, für den Naturschutz? Seine Bedeutung erstreckt sich im besonderen auf die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auf die Vogelwelt. Natürliche Rastgebiete wie Auenwälder oder Überschwemmungsbereiche von Fließgewässern verschwinden, wie wir alle wissen, zunehmend aus unserer Landschaft, so daß sogenannte Sekundärbiotope, wie sie zum Beispiel der Klärteich III repräsentiert, zunehmend an Gewicht gewinnen und deshalb auch den Schutzbestrebungen unterliegen. Am Heerter See wurden im Rahmen von ausgewerteten langjährigen Bestandserhebungen bisher 288 Vogelarten nachgewiesen. Davon stehen 112 auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Vogelarten. Zu ihnen zählen beispielsweise Kranich und Fischadler oder Kormoran und Flußuferläufer, um sich nur einmal einige Beispiele vorstellen zu können.

Ich möchte noch einiges zu den Kategorien der Roten Liste anmerken. Die Rote Liste spiegelt wider, wie es um den Bestand einzelner Tier- und Pflanzengruppen aussieht. Bezüglich der Vogelwelt gibt es eine Reihe unterschiedlicher Kategorien. Ich möchte kurz darauf eingehen, wie die 112 Arten, die auf dieser Roten Liste stehen und am Klärteich nachgewiesen wurden, sich aufschlüsseln. Zwei Arten gehören zu den Vogelarten, die in der Bundesrepublik Deutschland als Brutvogel inzwischen ausgestorben sind. 23 Arten sind nach NaBu-Erhebungen vom Aussterben bedroht. 30 Arten sind stark gefährdet. 36 Arten müssen als gefährdet eingestuft werden, und neun Arten müssen als potentiell gefährdet gelten. Im Vergleich mit der Roten Liste Deutschlands weist die Bestandsaufnahme für die Gastvögel einen entsprechenden Stellenwert auf, so daß wir davon ausgehen, daß der Heerter See insbesondere als Rastgebiet für durchziehende Wat- und Wasservogelarten von hervorragender Bedeutung ist. Der Internationale Rat für Vogelschutz und Vertreter von Politik und Verwaltung bis zur Ebene der Europäischen Gemeinschaft haben Bewertungskriterien für Gebiete entwickelt, die für die Vogelwelt von Bedeu-

tung sind. Danach ist der Heerter See für sieben Arten - unter ihnen die Krickente, der Kormoran oder der Kiebitz - von nationaler und für den Kranich - wir haben Rastzahlen von bis zu 800 Tieren in Salzgitter - von internationaler Bedeutung. Auf Antrag der NaBu-Kreisgruppe wurde das Gebiet deshalb im November 1992 vom Internationalen Rat für Vogelschutz zum Europareservat erklärt. Seit 1984 steht der Heerter See als Naturschutzgebiet an, d. h. er ist seit 1984 ausgewiesen. In der Schutzverordnung heißt es:

"Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines ehemaligen Grubenwasserreiches als Lebensraum schützenswerter Tier- und Pflanzenarten und deren Gemeinschaften."

Aus Sicht des NaBu wäre eine Beeinträchtigung dieses Schutzzweckes bei einem eventuellen Endlagerbetrieb nicht auszuschließen. Aus diesem Grunde wäre aus unserer Sicht eine entsprechende Behandlung bei den Standorteigenschaften unerlässlich.

Ich möchte das Wort nun an Herrn Poethke weitergeben, der zum Thema §-28-a-Gebiete speziell in der kreisfreien Stadt Salzgitter sprechen möchte.

Poethke (EW):

Seit zweieinhalb Jahren gilt die neueste Fassung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, die die rahmenrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes dahingehend übernommen hat, daß es einen § 28 a eingeführt hat, der bestimmte Waldtypen, Röhrichte, Magerrasen, Kleingewässer und anderes mehr unter gesetzlichen Schutz stellt, ohne daß ein entsprechendes Ausweisungsverfahren erforderlich wäre. In den Planunterlagen ist hierüber absolut nichts zu finden. Das ist insbesondere deswegen bemerkenswert, weil erstens direkt angrenzend an die Tagesanlagen Schacht Konrad II ein Gebiet liegt, in dem ein entsprechender Sandmagerrasen, der unter den besonderen Schutz des § 28 a fällt, zu finden ist, zweitens in unmittelbarer Nähe entlang des Fließgewässers Aue, das als Vorfluter für Abwässer genutzt werden soll, und drittens zum Beispiel im Bereich des mehrfach erwähnten ehemaligen Tagebaus Havelaherwiese, der dazu benutzt werden soll, um für das Förderhaufwerk, das in Schacht Konrad zutage gefördert werden muß, um entsprechenden Lagerraum zu schaffen, abzulagern. Der Tagebau soll teilweise verfüllt werden. Auch dort gibt es entsprechende Biotoptypen, die durch die Überschüttung natürlich verschwinden würden. Wir haben also durch den geplanten Betrieb des Endlagers mehrere Punkte, bei denen nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützte Biotope entweder beeinträchtigt werden können - zum Beispiel in unmittelbarer Nachbarschaft zu Konrad II - oder aber nach den derzeitigen Planunterlagen mit Sicherheit verschwinden würden; wie im Bereich des Tagebaus Havelaherwiese. Eine entsprechende Beseitigung sol-

cher Biotope wäre eigentlich nur möglich, wenn die Naturschutzbehörden entsprechende Befreiungen erteilt hätten. Derartiges ist in den Planunterlagen auch nicht zu finden.

Darüber hinaus kann eine Gefährdung oder Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen außerhalb des Stadtgebietes zum Beispiel im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel durch die Abgasfahne aus dem Betrieb des geplanten Endlagers nicht ausgeschlossen werden. Wie die Modellrechnungen ergeben haben, ist mit einer Deposition von aus dem Schachtgebäude abgegebenem radioaktiven Material im Bereich Elm/Asse zu rechnen. Wie Frau Wassmann schon ausgeführt hat, ist nicht auszuschließen, daß derartige Material dort in den Nahrungskreislauf eingeschleust wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß bestimmte Tierarten durch Anreicherungen oder möglicherweise auch durch letale Effekte so geschädigt werden, daß dort die Tierarten bzw. auch die Pflanzenarten entweder direkt zum Aussterben gebracht werden oder nachhaltig geschädigt werden, was wiederum zu einer Beeinträchtigung derartiger Biotoptypen führen würde. Dies ist nach der einschlägigen Rechtsprechung eigentlich nicht zulässig.

Frau Wassmann (EW):

Ich möchte abschließend unsere Kritik zusammenfassen, unsere Einwendungen zusammenfassen. Durch diffuse Schadeinwirkungen sind die von uns aufgelisteten, angesprochenen Bereiche in Salzgitter gefährdet; nicht nur in Salzgitter, sondern auch darüber hinaus. Die Auswirkungen erstrecken sich natürlich auch auf das Zusammenwirken mit anderen Luftschadstoffen; nicht nur die radioaktive Belastung. Ich möchte nur die Stichworte Promotoren bzw. Synergismenproblematik einwerfen.

Wir beantragen daher:

1. Für die Beschreibung der Standorteigenschaften muß der 5-km-Radius wegfallen und sich an ökologischen Kriterien orientieren. Belastungspfade wirken sich auf einen wesentlich umfangreicheren Bereich aus.
2. Ein Bio-Monitoring für auszuwählende Flächen, also eine Bestandsaufnahme von Flora und Fauna im Vorfeld - wir denken an fünf Jahre - und während einer eventuellen Betriebsphase zur Feststellung von strahleninduzierten Veränderungen in Tierpopulationen oder Vegetationsgesellschaften, muß durchgeführt werden.

Danke schön.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Wassmann. Herr Chalupnik, wir nehmen Sie hier noch mit hinein. Ich denke, daß wir uns dann den Behörden zuwenden, was diese aus ihrer Sicht zu sagen haben, und daß wir dann auf den Antragsteller zu sprechen kommen. - Herr Chalupnik, bitte!

Chalupnik (EW):

Bei der Betrachtung von Naturschutz ist es unerlässlich, einmal einen Pfad aufzuzeigen, wie mögliche Schädigungen eintreten können. In der breiten Öffentlichkeit wird Naturschutz meistens unter dem Gesichtspunkt irgendwelcher Nützlichkeitsabwägungen betrachtet. Das ist durchaus legitim, aber natürlich ist es so, daß viele von der Schädigung betroffene Tierarten nicht einbezogen werden, ganz einfach weil ihnen die Lobby fehlt.

Ich möchte jetzt auf eine Gattung zurückgreifen und an physiologischen Vorgängen darstellen, wie dort der mögliche Gefährdungspfad aussieht, und zwar auch aus dem Grund, weil diese Tierarten allgemein bekannt sind, aber ihre Bedeutung nicht so gewürdigt wird, wie dies sein müßte. Meinen Darlegungen liegt also durchaus eine gewisse Nützlichkeitsüberlegung für den Menschen zugrunde. Ich betrachte die Hymenoptera. Das sind unsere Hautflügler. Ich will eine enge Gruppe, nämlich die solitär lebenden Bienen, die Hummeln, Wespen und Hornissen, betrachten: Sie werden vielleicht sagen: Nanu? Diese wilden Tiere, die um sich stechen, sollen auch geschützt werden? - Sie werden im Laufe meiner Ausführungen sehen, daß die Situation eine ganz andere ist. Es handelt sich hier in der Darstellung nur um Bienen. Unter "Bienen" versteht die Allgemeinheit staatenbildende Bienen. Es gibt aber eine weit, weit größere Zahl von solitär lebenden Arten, die in den verschiedensten Biotopen für die Bestäubung unserer wildblühenden Pflanzen und von Kulturpflanzen von so herausragender Bedeutung sind, daß wir sie im Grunde gar nicht vermissen dürfen oder können. Das ist der Bereich der Nützlichkeit, der oft nicht gesehen wird.

Nehmen wir den Bereich der Hautflügler, der Faltenflügler, also die Wespen. Ich werde das nachher etwas näher darstellen. Diese Tiere sind Fliegenfänger; die normalen staatenbildenden Wespen. Es gibt auch sehr, sehr viele solitär lebende Arten, die aus dem Gesichtspunkt des Pflanzenschutzes, weil sie Blattläuse vertilgen, zu sehen sind. Aber das ist eine umfangreiche und komplizierte Thematik, auf die ich nicht eingehen möchte. Ich erwähne das nur am Rand.

Diese besagten Wespen sind Fliegenfänger. Die besagten, so bösen Hornissen, die im übrigen niemandem etwas tun - ich selbst habe das mehrfach erprobt -, haben als Nahrungsquelle überwiegend Wespen. Das heißt, hier stellt sich eine Nivellierung im Gleichgewicht der Natur ein. Sie sehen also, daß sich Hornissen und Wespen, obwohl sie zur gleichen Art gehören, gegenseitig regulieren.

Nun zu den solitär lebenden Bienen. Ich möchte nur zwei Arten erwähnen. Das ist zum einen eine Sandbienenart, die Sie erkennen können, wenn Sie im Gelände kleine Krater, also kleine Hügel von vielleicht 1 cm Höhe und 1,5 cm Durchmesser sehen, die in der Spitze einen kleinen Krater aufweisen. Das ist eine Sandbienenart, die im zeitigen Frühjahr fliegt. Sie erkennen sie auch an der orange-roten Färbung. Der Gefährdungspfad liegt bei dieser Art darin, daß sie direkt

oberflächennah durch die Bildung der Brutröhren, die vom Krater gekennzeichnet werden, unmittelbaren Bodenkontakt hat. Wenn der Boden kontaminiert ist, hat das die entsprechenden genetischen Auswirkungen: Mutationsbildung oder Schädigungen, die ein Überleben dieser Gattung in der Erde wegen der Eiablage über viele Monate in dem kontaminierten Bereich gefährden. Unterstellen wir, daß die Eiablage im März/April erfolgt ist. Dann bleibt die Genese, die sich dort abspielt, praktisch bis zum folgenden Frühjahr standortgebunden.

Nehmen wir eine andere solitär lebende Bienenart. Das ist - wie soll ich sagen? - der Kolibri unter diesen Bienen. Wenn Sie aufmerksam durch die Landschaft gehen, werden Sie auch dieses Tier schon gesehen haben. Es ist in der Lage, vor einer Blüte wie ein Hubschrauber oder wie ein Kolibri in der Luft zu stehen. Das ist eine sehr auffällige Erscheinung. Das Tier hat ein recht hohes Fluggeräusch. Das ist eines der schnellsten Insekten in diesem Bereich. Es ist faszinierend, dieses Tier zu sehen. Auch hier kommt es im Laufe der Genese zu einer Anbindung an den Standort des gewählten Nistplatzes, die auch im Belastungszeitraum des Jahres stattfindet.

Ich komme nun zur Biotopbeschreibung der Erdhummel oder der Hummelarten überhaupt. Wir haben in Europa 29 Hummelarten. In unserer näheren Umgebung können wir etwa ein Dutzend Arten feststellen. Als Biotope haben diese Arten in der Regel - mit wenigen Ausnahmen - Kleinsäugernester, also verlassene Nester von Mäusen und anderen Kleinsäugetieren oder auch Vogelnistkästen und bei einigen Arten Grasbüschel. Das ist also alles in oberflächennahen Bereichen. Hier ist der Belastungspfad etwas anders. Er findet in diesem Fall über die Nahrungskette statt. Die Benetzungsfähigkeit des Regens oder des Niederschlages an Pflanzen ist unterschiedlich. Blüten lassen sich meistens schwer benetzen. Das müssen sie auch, da sie sonst einstauben würden. Aber nichtsdestotrotz müssen die Tiere einen Bau herstellen, d. h. Waben bilden. Sie müssen ihren Bau wasserdicht machen. Dazu benutzen sie Harze von Pflanzen und, wie gesagt, für die Nahrungskette den Pollen und den Nektar. Der Nektar ist das Flugbenzin. Der Pollen wird dazu benutzt, den Nachwuchs großzuziehen. Diese Insektengruppe ist ausgewachsen, braucht also für ihren eigenen körperlichen Bedarf kein Eiweiß. Die Gefährdung erfolgt in diesem Fall also über die Nahrungskette und über den Belag, der sich auf den Pflanzen bildet, die sie brauchen, um ihre Bauten - sagen wir einmal - klimasicher zu machen.

stellv. VL Janning:

Herr Chalupnik, ich bin sicher, Sie werden uns gleich den Weg weisen, wie wir wieder zu den Inhalten unserer Veranstaltung zurückkommen.

Chalupnik (EW):

Ich versuche an einer Art, die normalerweise wenig betrachtet wird, weil sie keine Lobby hat - - - Das ist mein

Anliegen. Ich beschäftige mich mit dem Artenschutz. Deswegen ist das für mich auch in dieser Form ein Anliegen. Vor allem scheint mir durchaus nicht klar zu sein, wie mögliche Belastungspfade aussehen.

stellv. VL Janning:

Das bedeutet nicht - ich glaube, fast niemanden ausnehmen zu können -, daß das, was Sie gesagt haben, nicht hochinteressant ist.

Chalupnik (EW):

Herr Janning, ich halte es aber trotzdem einmal für notwendig, das darzustellen. Die Darstellung der Nützlichkeitsbewertung für den Menschen ist aber nicht mein Alibi.

stellv. VL Janning:

Aber wir bekommen die Kurve zu dem hin, worüber wir uns unterhalten wollen.

Chalupnik (EW):

Ja. Nehmen wir einfach einmal die Wespen und die Hornissen. Da ist der Belastungspfad ein anderer. Ich möchte nur die Vielfältigkeit der Belastungspfade aufzeigen. Der Betrieb dieses Endlagers führt - das ist wohl unbestritten - zu einer zusätzlichen Belastung der Umwelt. Die Strahlenschutzverordnung gilt für diese Tiere nicht. Es ist auch nicht festgestellt worden, wie stark die Belastung für die Tierwelt sein kann. Wo steht das? Wir haben kein Schutzwerk, das irgendwelche Regeln darüber enthält, welche radioaktiven Belastungen wir diesen Tieren zumuten können. Deswegen ist es legitim, wenn ich anhand einer Gruppe darlege, wie der Belastungspfad aussieht, um aufzuzeigen, wie vielfältig die Belastungspfade sind. Das ist unser Lebensraum, meine Damen und Herren! Das ist unter anderem der Lebensraum der Tiere, aber das betrifft letzten Endes unseren Lebensraum. Durch die Kenntnis und die Betrachtung dieser Tiere - - - Sie haben einen gewissen Freizeitwert, wenn Sie so wollen. Schädigungen in diesem Bereich zeigen Schädigungen unserer Umwelt auf; unserer Umwelt, meine Damen und Herren!

Der Belastungspfad bei den Wespen und Hornissen sieht so aus, daß diese Tiere zum Bau ihrer Brutstätten Materialien brauchen. Das ist in der Regel Holz. Wenn Wespen Holz eintragen, tragen sie das entsprechende Material an der Oberfläche ab. Sie werden diese Erscheinung auch schon einmal beobachtet haben. Wenn sich eine Wespe auf ein geeignetes Stück Holz, das leicht verwittert ist, setzt, nagt sie, rückwärts gehend, die entsprechende Menge Holz ab und vermischt sie mit körpereigenen Stoffen, um daraus das Nest zu bilden. Der Zusammenhang ist folgender. Er geht auch über die Nahrungskette, die diese Tiere brauchen. Der Unterschied zwischen Wespen und Bienen besteht darin, daß Wespen Fleisch für ihren Nachwuchs - als Eiweiß - eintragen, während Bienen, wie gesagt, Pollen eintragen. Die Tiere tragen also diesen Baustoff für ihre Nester

ein. Er ist oberflächenkontaminiert. Holz saugt alles, was an Wasser ankommt, relativ gut auf. Das Porenvolumen ist nicht so, daß die radioaktiven Stoffe tief im Holz eingebettet würden, sondern in der Oberfläche eingebettet werden. Genau dieses Holz wird für den Bau der Brutstätten benötigt. Die Tiere stehen also, wenn radioaktive Stoffe eingetragen worden sind, während der gesamten Entwicklung unter diesem Stoß. Sie sehen also etwas, was durchaus nicht offensichtlich erscheint, daß sich hier nämlich eine Kette darstellt, die vielen Bürgern unbekannt ist und auch Ihnen wahrscheinlich nicht so im Bewußtsein ist. Deswegen habe ich versucht, das darzustellen.

Die Schutzbedingungen sind für die Menschen entwickelt worden. Das ist der Lebensraum, in dem wir uns befinden. Die Verwüstung unseres Planeten schreitet immer weiter fort. Wir bedauern das, kennen aber die Mechanismen nicht. Deswegen erschien es mir wichtig, einmal darzustellen, wie die Überlegungen sein müßten, und daß wir uns nicht auf Arten beschränken dürfen, sondern daß wir jegliches Leben und den Einfluß solcher Anlagen darauf betrachten müssen. Er ist vielfältig. Dazu wäre noch sehr viel zu sagen.

Ich habe in den Jahren 1967 und 1968 - 1987 und 1988, wie komme ich auf 60? -, nach Tschernobyl, folgende Beobachtung gemacht. Ich bin kein Wissenschaftler auf diesem Gebiet, sondern muß mich auf den Augenschein verlassen. Das war in den Jahren 1967 und 1968 - 1987 und 1988 auffällig. Verdammt noch einmal. Entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck. Wenn ich mich richtig erinnere, sind aus drei Nistgelegenheiten auffällig viele Hummeln mit Flügelverstümmelungen herausgekommen. Der Höhepunkt lag im Jahre 1967 - 1987.

stellv. VL Janning:

Wir wissen, welches Jahr Sie meinen.

Chalupnik (EW):

Aus dem Stegreif ist das immer ein Problem. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß viele Verküppelungen vorlagen. Ich habe in den Jahren davor und in den Jahren danach diese Erscheinung in dieser Häufung nicht gesehen. Der Verdacht, daß ein Zusammenhang zwischen der Tschernobyl-Belastung und diesen Erscheinungen besteht, ist durchaus gegeben. Ich rekapituliere noch einmal: Die Hummeln, die Jungköniginnen, verziehen sich für die Arterhaltung für eine bestimmte Zeit in den Boden, unter Moos und unter sonstige Dinge, sie sind also über viele, viele Monate stationär in unmittelbarer Oberflächennähe gebunden und demzufolge auch dieser hohen Belastung ausgesetzt. Dies führt dazu, daß in den Ovarien dieser Tiere Schädigungen eingetreten sind, die sich durch Verstümmelungen an den Tieren deutlich machen. Ich habe sie überwiegend im Flügelbereich beobachtet: entweder nur ein oder zwei Flügel, weißliche Verdickungen, wo normalerweise ein Flügel zu sitzen hätte. Diese Erscheinung war 1987 am

häufigsten. 1988 hat das etwas nachgelassen. Ich habe das danach zwar ab und zu beobachtet, aber das waren Verknickungen oder sonstige Dinge, die auch andere Ursachen haben können. Ich habe das in dem Fall in keinen Zusammenhang mit der radioaktiven Belastung aus Tschernobyl gesetzt. Diese Beobachtungen habe ich gemacht, aber wissenschaftlich kann ich das nicht belegen. Ich kann nur das darstellen, was mir aufgefallen ist. Da diese Erscheinungen, wie ich schon ausgeführt habe, vorher und nachher in dieser Häufung nicht aufgetreten sind, kann man durchaus einen Zusammenhang mit der Belastung herstellen. Ich hoffe, in Ihnen damit ein bißchen das Verständnis dafür geweckt zu haben, daß unsere Natur sehr, sehr vernetzt ist und sehr viele Tierarten auch für uns eine herausragende Bedeutung haben: in diesem Falle Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen.

Ich bitte bei der Standortbetrachtung mit ins Kalkül zu ziehen, daß uns vieles nicht bekannt ist. Da diese Tiere nur ein Jahr lang existieren, wird es sie, wenn sie einmal durch diese anthropogenen Einflüsse verschwunden sind, nicht mehr geben. Es ist nicht so, daß diese Tiere eine Lebensdauer von mehreren Jahren hätten, wie dies bei vielen Tierarten der Fall ist. Bei diesen anderen Arten ist die Wahrscheinlichkeit des Überlebens größer. 1989 und 1990 haben sich weniger Völker bei mir angesiedelt. Das zeigt, daß dadurch auch eine Schädigung in der Populationsdichte eingetreten ist. Bitte ziehen Sie meine Betrachtungen an dieser Tierart mit ins Kalkül. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Danke schön, Herr Chalupnik. Ich denke, Sie haben uns in eindrucksvoller Weise dargelegt, welches der Hintergrund ist, weswegen Sie eine Einwendung in dieser Richtung gemacht haben. Wir haben jetzt vertiefte Kenntnis von den Hintergründen Ihrer Einwendungen.

Wir befinden uns beim Punkt Standortverhältnisse und Standortdaten. Ich lenke die Diskussion jetzt wieder ein wenig auf den wesentlichen Punkt, nämlich zu prüfen, ob die Bestandsaufnahme ausreichend ist und wie sich die Qualität des Standortes und des Einwirkungsbereichs wie groß auch immer darstellt. Frau Wassmann, wir werden sicherlich gleich noch Stellungnahmen der Behörden hören, ob 5 km in diesem Sinne ausreichend sind oder nicht, die uns dies verdeutlichen, um zu erkennen, welche Effekte, welche Belastungen, welche Folgewirkungen aufzuzeigen oder zu erkennen sind. Ich darf jetzt in Folge des Vorgetragenen die Behörden bitten. Ich spreche natürlich zuerst die obere Naturschutzbehörde und dann die untere Naturschutzbehörde an. Ich stelle Ihnen aber frei, in welcher Reihenfolge Sie dies aus Ihrer Sicht kommentieren wollen. - Die obere Naturschutzbehörde!

Rieper (GB):

Ich möchte einleitend aus einer Stellungnahme der Fachbehörde für Naturschutz zu diesem Problemkreis zitieren:

"Für die Beurteilung der Schachanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle, von Planung und Betrieb des Endlagers im Hinblick auf die atomrechtlichen Standards bzw. die relative Sicherheit ist die Fachbehörde für Naturschutz nicht kompetent."

In ähnlicher Weise, wenn auch weniger prägnant, hat sich die obere Naturschutzbehörde geäußert. Ich stelle noch einmal fest: Wir haben in der oberen Naturschutzbehörde keinen Fachmann zu diesen Fragen. Insofern kann ich mich zu diesem Problemkreis auch nicht äußern. Wir als obere Naturschutzbehörde haben gefordert, daß dieser Problemkreis von einer neutralen Fachstelle begutachtet und überprüft wird.

Zu einigen Sonderpunkten: Auch die obere Naturschutzbehörde hat gefordert, daß die §-28-a-Biotop noch in die Betrachtung des Gesamtvorhabens einbezogen werden. Zu der Wertigkeit solcher Biotop: Als Vertreter der oberen Naturschutzbehörde bin ich allerdings der Auffassung, daß die Schachanlage Konrad, wenn sie denn gebaut werden sollte und als sicher erscheint, durchaus ein so hochkarätiges öffentliches Interesse besitzt, daß die naturschutzwürdigen Flächen, auf denen Teile dieser Anlage errichtet werden müßten, dann geopfert werden müßten. Es handelt sich hier ja ganz überwiegend um Sekundärbiotop, d. h. Biotop aus Menschenhand. Die Tatsache, daß solche Biotop existieren, beweist, daß sie an anderer Stelle machbar sind, also an anderer Stelle wieder errichtet werden könnten. Das wäre aber - Herr Rechtsanwalt Nümann hat es heute morgen ausgeführt - selbstverständlicher Bestandteil der Abhandlung nach der Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. - Das wäre alles, was ich erst einmal dazu zu sagen hätte.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Vielen Dank, Herr Rieper, an die Bezirksregierung. - Frau Seitz von der Stadt Salzgitter, bitte!

Frau Seitz (GB):

Untere Naturschutzbehörde, Stadt Salzgitter. - Bis auf den Teil der Verkehrsanbindung beschränken sich die Planunterlagen auf vorhandene bzw. geplante Schutzgebiete. Es handelt sich dabei um bloße Aufzählungen mit einer knappen Kurzbeschreibung. Die §-28-a-Biotop fehlen völlig. Über die Aufzählung hinaus macht die Antragstellerin keine weiteren Aussagen. - Das wär's.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Seitz. - Wir haben schon vorhin erläutert, daß wir auch mit der Beschreibung der Standortgemeinschaften unter dem Unterpunkt Naturschutzgebiete

und Landschaftsschutzgebiete andere Tagesordnungspunkte sozusagen ankündigen, weil wir dann die heute vorgetragenen Daten zugrunde legen, um in anderen Tagesordnungspunkten darüber zu diskutieren. Das ist der Punkt 8, andere Rechtsgebiete, wie schon angesprochen, das ist aber auch der Punkt 9, Umweltverträglichkeitsprüfung. Hierzu haben wir unsererseits einen Sachverständigen, der mit auf dem Podium sitzt. Das ist Herr Meier. Er möchte sich dazu äußern.

Meier (GB):

Ich wollte kurz auf das zurückkommen, was von den Einwendern, von der NaBu, gesagt worden ist. Es ist angesprochen worden, daß eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft notwendig ist, um überhaupt beurteilen zu können, welche Auswirkungen denn durch das Vorhaben möglicherweise passieren können. Meine Frage wäre, um die Diskussion in diese Richtung zu lenken, ob nicht der Antragsteller von sich aus darstellen kann, ob er der Meinung ist, daß die Angaben, die er zum Bestand von Natur und Landschaft in seinen Planunterlagen gemacht hat, wirklich ausreichen, um alle möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft darstellen zu können.

stellv. VL Janning:

Frau Wassmann, ich habe gesehen, daß Sie sich noch zu dem Vorgesagten äußern wollten, bevor wir an den Antragsteller die Frage stellen, ob er sich äußern will.

Frau Wassmann (EW):

Vielen Dank. Ich hätte eine kurze Nachfrage an Herrn Rieper, wenn es möglich ist. - Herr Rieper, sie stellen dar, daß die obere Naturschutzbehörde angeregt oder gefordert hat, daß eine unabhängige Stelle ein entsprechendes Gutachten zu dieser Frage abgeben möge. Ist dem entsprochen worden, wenn nein, warum?

stellv. VL Janning:

Herr Rieper, Sie sind direkt angesprochen. Bitte!

Rieper (GB):

Ich kann nicht beurteilen, ob dem entsprochen wurde. Das müßte der Antragsteller beantworten können.

stellv. VL Janning:

Zur Aufhellung Herr Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Ich wollte auf eine Frage, die wohl von Herrn Rechtsanwalt Nümann eingangs gestellt wurde, eingehen, ob nämlich die gutachterliche Stellungnahme nach § 14 des Naturschutzgesetzes vorgelegt worden sei. Dies ist der Fall; sie liegt uns vor. Das ist auch im Plan unter 3.1.4.4, also im Kapitel Naturschutz, mit einem Satz erwähnt. Das ist für Sie ein Hinweis, der Sie vielleicht etwas mehr befriedigen kann als die Aussage, daß der Plan vollständig ist.

Was die Beteiligung des Naturschutzes in diesem Planfeststellungsverfahren angeht, ist es natürlich richtig, daß nicht sämtliche beteiligte Behörden heute an unserem Tisch sitzen. Ich kann Ihnen sagen, daß sich auch die Abteilung 1 unseres Hauses mit dieser Sache befaßt und daß sämtliche für den Naturschutz zuständige Behörden im Rahmen der Behördenbeteiligung ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomaske für den Antragsteller, vielleicht einschließlich der zum Schluß noch etwas offengebliebenen Frage, was die zusätzliche Begutachtung betrifft!

Dr. Thomaske (AS):

Was die zusätzliche Begutachtung betrifft, ist wohl die Begutachtung seitens der Genehmigungsbehörde gemeint. Insofern konnte ich nicht verstehen, daß hier der Antragsteller angesprochen werden sollte. Dies müßte ein Mißverständnis sein.

stellv. VL Janning:

Gut, klären wir das gleich so, daß wir uns im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung unsererseits mit entsprechenden Unterlagen versehen, wenn das damit gemeint ist, Frau Wassmann.

Dr. Thomaske (AS):

Dies bedeutet, daß sich diese Frage nicht an den Antragsteller richtete. Der Antragsteller hat die Unterlagen beizubringen, die für die Beurteilung der Auswirkungen der Anlage erforderlich sind. Dies ist auch erfolgt. Insofern kann ich die Frage, die von Herrn Meier gestellt wurde, mit Ja beantworten. Alle relevanten Daten, die für die Beurteilung der Eingriffe in den Naturhaushalt erforderlich sind, sind im Plan dargestellt. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Meier direkt dazu! Es haben sich noch Herr Nümann und Frau Wassmann gemeldet.

Meier (GB):

Vielleicht eine kurze Konkretisierung meiner vorherigen Fragestellung: Wenn ich mich recht entsinne, wurde erwähnt, daß hinsichtlich der zusätzlichen Baumaßnahmen auf dem Standort keine Angaben von Natur und Landschaft in den Planunterlagen seien, was denn möglicherweise an Bestand und Bewertung des Bestandes vorliegt, das eventuell durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnte. Es wurde weiterhin erwähnt, daß die Verkehrsanbindung im Rahmen der Nomenklatur der Eingriffsregelung behandelt sei. Aber bei dem, was die zusätzlichen Baumaßnahmen auf dem Standort angeht, wurde von den Einwendern festgestellt, daß keine Planunterlagen darüber bestehen, was den Bestand von Natur und Landschaft angeht. Meine Frage wäre: Schätzt der Antragsteller das so ein, daß durch die zusätzlichen Baumaßnahmen auf dem Stand-

ortgelände keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft passieren können? Als Ergänzung: Das wäre wichtig zu wissen. Im Rahmen der Abwägung muß der Antragsteller von sich aus überhaupt erst einmal Material beibringen, mit dem nachvollziehbar begründet wird, warum aus seiner Sicht möglicherweise nichts passiert. Das wäre ja auch möglich. Aber zumindest müßte dieser Part aus den Unterlagen erkennbar sein. Was die Einwender angeht, wurde gesagt - auch ich kann das nicht nachvollziehen -, daß in den Planunterlagen im Hinblick auf diesen Punkt nichts vorhanden ist.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske, da diese Fragestellung von uns kommt, sollten Sie jetzt antworten.

Dr. Thomauske (AS):

Wir antworten immer auf Fragen, die gestellt werden.

(Lachen bei den Einwendern)

Wir machen auch keinen Unterschied bei der Fragestellung, ob wir Fragen beantworten, ob die Fragen nun vom NMU oder von den Einwendern kommen, weil dies in einem Erörterungstermin wohl durchaus als gleichrangig zu sehen ist.

Zu der Frage, die von Herrn Meier aufgeworfen wurde: Im Plan ist detailliert das dargestellt, was die Anlage selbst betrifft, der Zustand der Anlage und die baulichen Veränderungen, die explizit aufgeführt sind. Darüber hinaus sind die Auswirkungen detailliert dargestellt, die sich durch die Verkehrsanbindung ergeben. Hierbei sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen detailliert aufgeführt, soweit sie die Verkehrsanbindung betreffen. Darüber hinaus haben wir eine eigenständige Unterlage angefertigt, die auch seitens der Genehmigungsbehörde ausgelegt wurde. Sie nennt sich allgemeinverständliche Zusammenfassung nach UVP. Dort sind alle aus unserer Sicht relevanten Angaben enthalten. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Meier noch einmal!

Meier (GB):

Auch auf die Gefahr hin, daß es vielleicht ein bißchen haarspalterisch wirken könnte, möchte ich den Punkt noch einmal ansprechen. Man muß doch, wenn man sich dazu äußert, ob Auswirkungen passieren können oder nicht, zunächst einmal darstellen, auf was sich denn etwas auswirken soll. Sonst kann man gar nicht argumentativ den Beweis führen, daß nichts passiert, wenn man also vorher nicht gesagt hat, was überhaupt da ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich rede nicht über die Verkehrsanbindung. Die hatte ich bewußt ausgeklammert und als behandelt angesehen. Ich redete von den zusätzlichen Baumaßnahmen am

Standort, wo faktisch Versiegelungen passieren. Man muß die zusätzlichen Baumaßnahmen unter dem Aspekt sehen, was dort möglicherweise an Bestand von Natur und Landschaft kaputtgemacht wird, versiegelt wird. Das war meine Frage.

stellv. VL Janning:

Entgegnung dazu, Herr Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Es ist richtig, daß bei der Fragestellung der Eingriffe in die Natur natürlich die Auswirkungen, die von der Anlage ausgehen können, relevant sind. Die Forderung, die immer wieder erhoben wird, ist die, flächendeckend den Ist-Zustand zu beschreiben, unabhängig von der Bewertung der Auswirkungen der Anlage. Gleichwohl - dies ist unsere Auffassung - muß bei der Vorgehensweise, wie sie der Antragsteller hier zu wählen hatte, die Auswirkung in dem Tiefgang der Darstellung des Ist-Zustandes in den Planunterlagen mit bewertet werden.

Zu der Frage konkret: Hier geht es insbesondere - so habe ich jetzt die Frage verstanden - um Veränderungen im Bereich von Schacht Konrad II. Hierzu müssen wir zunächst einmal die jeweiligen fachgesetzlichen Regelungen beachten, auch hinsichtlich des Tiefganges der Plandarstellung. Die wesentlichen Auswirkungen der Anlage - dies ist bei einem Endlager für radioaktive Abfälle wohl unbestritten - sind solche, die sich aus der Einlagerung der radioaktiven Abfälle ergeben, hier also die radioaktiven Auswirkungen der Anlage. Zur Bewertung sind die entsprechenden Schutzvorschriften anzuwenden. Hierbei hat sich die Beschreibung des Planes nach den dafür zugrundeliegenden Erfordernissen zu richten. Was die konkrete Frage anbelangt, möchte ich zur Beantwortung an Herrn Ehrlich weitergeben.

Dr. Ehrlich (AS):

Ich möchte zu der Frage Stellung nehmen, daß die radiologischen Auswirkungen als besondere Begründung für eine umfassende Bestandsaufnahme von Daten in der Umgebung von Schachtanlage Konrad angesehen wurden. Dieser Querbezug wurde vorhin besonders herausgestellt. Wie gesagt, wir sind der Meinung, daß man, ohne daß man vorher schon im einzelnen die Daten flächendeckend erhoben hat, durch grobe Abschätzung beurteilen kann, ob die Auswirkungen erheblich sein werden oder ob sie unerheblich sind. Wir sind der Meinung: Sie sind unerheblich. Und das möchte ich jetzt ausführen und insofern den Querbezug sehr stark relativieren.

(Zuruf von den Einwendern)

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu. Ich mache zunächst einige allgemeine Ausführungen und werde es dann an einem Beispiel konkretisieren, und zwar an dem Beispiel, was Sie direkt angeführt haben.

Bereits im Jahre 1977 war die Internationale Strahlenschutzkommission zu dem Ergebnis gekommen, daß

durch die Strahlenschutzmaßnahmen für den Menschen auch seine Umwelt in ausreichendem Maße geschützt ist. Aber auch neuere Untersuchungen internationaler Organisationen wie der IAEA, also der Internationalen Strahlenschutzagentur in Wien, aber auch des entsprechenden Komitees der Vereinten Nationen, UNSCEAR, United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation, kommen zu dem Ergebnis, daß bedeutsame Änderungen in terrestrischen Ökosystemen unterhalb von 1 mGy pro Tag - das ist das Tausendfache des 30-mrem-Konzeptes - und in aquatischen Systemen unterhalb vom Zehntausendfachen des 30-mrem-Konzeptes auch bei langfristigen Expositionen nicht auftreten.

Es sind von der IAEA Rechnungen durchgeführt worden, daß für den Fall einer Strahlenexposition des Menschen von 1 mSv pro Jahr - das entspricht dem Dreifachen des 30-mrem-Konzeptes in der Bundesrepublik - unter ungünstigen Umständen Pflanzen und Tiere zwar höhere Expositionen als der Mensch erleiden können, was auch uns klar ist und was man nach der AVV ausrechnen kann. Aber sie gehen in keinem Fall über die oben genannten Zahlen hinaus, sondern bleiben weit darunter. Deshalb sind unter den Voraussetzungen, wie sie bei Konrad vorliegen, Auswirkungen auf Flora und Fauna mit Sicherheit auszuschließen. Das möchte ich nun an einem Beispiel klarmachen.

Sie hatten den besonderen Bezug zu Kohlenstoff 14 hergestellt, das in den Abwettern als Radionuklid abgegeben wird - jedenfalls haben wir das beantragt -, und zwar mit der Begründung, daß durch die Photosynthese C 14 in die Zellen eingebaut werden kann. Das ist natürlich richtig. Man muß aber immer im Hinterkopf behalten, was die Natur schon selber macht. Denn C 14 ist ein Radionuklid, was in der Natur vorkommt. Dazu ist z. B. zu sagen, daß im Menschen bereits ca. 4 000 Bq enthalten sind. Jeder Mensch trägt neben anderen Radionukliden 4 000 Bq in sich mit sich herum. Das ist eine mittlere Zahl. Sie kann sehr stark schwanken. Ein Faktor 2 ist dabei überhaupt nichts. Wenn ich jetzt mit dem Antragswert für das Endlager ausrechne, was an der ungünstigsten Einwirkungsstelle, also unmittelbar neben unserer Anlage, auftreten kann, wenn ich den Antragswert 50 Jahre lang ausschöpfe, dann kommt dabei für Pflanzen eine Zahl von etwa 50 Bq/kg heraus. Das wäre praktisch noch einmal das, was der Mensch, wenn ich ihn jetzt als Pflanze nehmen würde, pro Kilogramm schon in sich hat. Denn 4 000 geteilt durch 75 ergibt gerade 50. Wie gesagt, das ist eine theoretische Zahl, die ich ausgerechnet habe.

(Zuruf von den Einwendern)

Die theoretischen Zahlen sind abdeckend. In Wirklichkeit liegen die ausgerechneten Konzentrationen niedriger. Das hat man in vielen Messungen bewiesen. Insofern ist das keine Theorie. Mit Theorie meine ich nur, daß ich das ausgerechnet habe. Vor dem Hintergrund, daß Menschen, Tiere und Pflanzen - ich habe jetzt über

die Pflanzen allerdings nicht so schnell eine Zahl gefunden - bereits von Natur aus C 14 enthalten, sind auch für C 14 die von Ihnen befürchteten radiologischen Auswirkungen unbegründet. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Ihrer eigenen Gewichtung konsequent folgend, haben Sie uns, jetzt allerdings ein bißchen anknüpfend an das, was Herr Chalupnik vorgegeben hatte, zwar etwas erzählt. Es hat aber im Kern mit dem, was ganz konkret im Augenblick in Rede steht, nicht so sehr viel zu tun, Herr Dr. Ehrlich. Deswegen noch einmal Herr Meier zur Konkretisierung! Danach Frau Wassmann, der es erheblich unter den Fingern brennt, wie ich sehe. Herr Nümann, Sie werden es sicherlich akzeptieren, wenn Frau Wassmann zuerst drankommt.

Meier (GB):

Hinsichtlich des von mir aufgeworfenen Sachverhaltes möchte ich keine weiteren Fragen stellen, sondern mehr eine Feststellung treffen. Ich hatte die möglichen Auswirkungen durch die Baumaßnahmen als solche angesprochen. Ich hatte nicht radiologische Auswirkungen angesprochen. Vielmehr hatte ich folgendes angesprochen: Wenn jemand etwas baut, dann muß er es auf etwas bauen, nämlich auf einer bestimmten Fläche. Diese Fläche ist normalerweise, wenn dort noch nichts gebaut ist, Lebensraum bestimmter Arten. Wenn dort etwas gebaut worden ist, dann ist die Fläche nicht mehr dieser Lebensraum, sondern es ist bestenfalls ein anderer. Auf diesen Sachverhalt wurde nicht eingegangen. Ich stelle fest - so habe ich auch die Planunterlagen gesehen -, daß der Antragsteller zu dieser Frage nichts ausgeführt hat. Ist das richtig?

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Die Schwierigkeiten, die wir offensichtlich hatten, waren kommunikativer Art, weil mit Baumaßnahme die aktive Maßnahme als solche, wenn Sie jetzt Verkehrslärm oder sonstige Dinge ansprechen könnten, gemeint war. Ich hatte darunter verstanden, was durch die Baumaßnahme - also: was kommt jetzt hier hinzu, wenn die Anlage, konkret Konrad, errichtet ist? - hinzukommt. Insofern hatte ich diese Frage beantwortet. Auf das Delta zwischen Ist-Zustand und Endzustand nach der Errichtung der Anlage, d. h. wie der Standort Konrad II unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes im Augenblick darzustellen ist und was beispielsweise an Flächenversiegelung hinzukommt, wenn die Anlage errichtet, möchte ich gern eingehen. Dazu gebe ich an Herrn Wosnik weiter.

Wosnik (AS):

Die Baumaßnahmen beschränken sich außer der Verkehrsbindung, die schon erwähnt ist und worüber

umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden, auf die Schachtplätze Konrad I und Konrad II. Wir haben also keine Baumaßnahme in einem Naturgebiet oder in einer Naturlandschaft, sondern beschränken uns beim Schacht I auf das Schachtgelände. Es ist im Plan genau dargestellt, welche von den vorhandenen Gebäuden abgerissen werden und welche neu erstellt werden. Man kann also genau die Flächen dem Plan entnehmen, die zusätzlich versiegelt werden. Bei Schacht II ist es dasselbe. Wir befinden uns dort in einem Gebiet, das extensiv industriell genutzt ist. Die angrenzenden ruderalen Gebiete sind auch im Plan behandelt. Für das Schachtgelände selbst ist zu entnehmen, welche Gebäude abgerissen werden und welche Gebäude neu erstellt werden. Es ist also alles über das Delta dem Plan zu entnehmen, wenn man es wissen will.

stellv. VL Janning:

Nun, wie ich meine, was diesen Punkt betrifft - natürlich bis auf die Wortmeldungen von Frau Wassmann und Herrn Nümann -, zu einer abschließenden Bemerkung Frau Wassmann, bitte!

Frau Wassmann (EW):

Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Meier an. Für mich ist das nicht abschließend beantwortet. Sicherlich bestehen dabei wieder so kommunikative Kompetenzprobleme.

Ich möchte zu den Ausführungen, die Sie, Herr Janning, angesprochen haben, in bezug auf die Standortbeschreibung und die UVP eingehen. Das Gutachten hat Herr Rieper, wenn ich es akustisch richtig verstanden habe, im Grunde eingefordert. Da sich die entsprechende Behörde zu diesem Gutachten nicht in der Lage sah, hätte ich gern erfahren, ob und wann wir aus der Sicht des NMU etwas zu dieser Standortbeschreibung im Rahmen der UVP-Gesichtspunkte erfahren. Das war die erste Frage. Danach hätte ich noch eine.

Meier (GB):

Könnten Sie die Frage wiederholen? Entschuldigung.

Frau Wassmann (EW):

Na klar, das kann ich. Ich mache es auch, und ich will auch, weil es wichtig ist.

Uns würde interessieren, ob und wann wir etwas über die Standortbeschreibungen, die letztlich über das von Herrn Janning angesprochene UVP-Gutachten des NMU mit abgedeckt sein würden, bezugnehmend auf das Gutachten, das Herr Rieper eingefordert hat, erfahren.

stellv. VL Janning:

Herr Meier!

Meier (GB):

Wir haben in dem Sinne kein UVP-Gutachten in Auftrag gegeben, sondern wir haben ein Gutachten in Auftrag

gegeben, was UVP-Sachverhalte klären soll. Aber mit den UVP-Gutachten, die als UVP-Unterlage vom Vorhabenträger kommen sollen, beschäftigen wir uns nicht in dem Sinne, daß wir Substanz schaffen. Insofern können wir von unserer Seite aus zur Zeit keine weitergehenden Darstellungen machen. Klar ist aber, daß der Sachverhalt geklärt werden muß, was eventuell an Auswirkungen durch die zusätzlichen Bauten - ich nenne sie mal so und spreche nicht von Baumaßnahmen, also Hochbauten - passieren kann. Dieser Sachverhalt ist zu klären, weil er sicherlich entscheidungserheblich ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Frau Wassmann!

Frau Wassmann (EW):

Dann möchte ich abschließend feststellen, daß genau das, was die von Ihnen mit in Bezug genommene Behörde gefordert hat, nicht passiert ist. Ist das richtig? Sagen Sie's.

Meier (GB):

Wir sind hier nicht dazu da, um eventuell Wertungen darüber abzugeben, was gemacht worden ist oder was nicht gemacht worden ist. Dieser Erörterungstermin dient dazu, Wissen zu schaffen, damit die zuständige Behörde möglichst viel über das erfährt, was sie zu beurteilen hat. Der gesamte Erörterungstermin sollte dazu dienen, die benötigten Aussagen zu bekommen. Ich weise darauf hin, daß wir noch den Punkt 8, andere Rechtsgebiete, und den Punkt 9, UVP, vor uns haben. Ich möchte diese Fragen zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten, weil der Verlauf des Erörterungstermins sicherlich noch einiges Wissen bringen wird. Insofern möchte ich keine vorschnellen Urteile und Bewertungen abgeben. - Danke.

stellv. VL Janning:

Im dem Sinn wird Ihr Begehren als eine Anregung mit aufgenommen.

Frau Wassmann (EW):

Ich hätte noch eine weitere Frage zu stellen, die ich nicht auslassen möchte, und zwar in bezug auf einen Punkt, der uns wesentlich erscheint, nämlich die 5-km-Marke. Der Radius ist zur Beschreibung der Standorteigenschaften geschlagen. Aus unserer Sicht ist das ökologisch nicht begründbar. Zu dieser aus meiner Sicht eigentlich primitiven Grundsatzfrage müßten die untere und die obere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgeben können.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Herr Rieper hat sich gemeldet, und er wird dazu wohl auch eine Stellungnahme abgeben.

Rieper (GB):

Ich muß Frau Wassmann in der Tat recht geben. Wenn man eine räumliche Abgrenzung trifft, dann muß ich, wenn ich mögliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts beurteilen will, die Abgrenzung nach ökologischen Kriterien vornehmen. Eine Abgrenzung nach Distanz - ob nun 3, 5, 7 oder meinetwegen 50 km - ist in dem Sinne tatsächlich willkürlich.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Beckers und Herr Meier haben sich gemeldet.

Dr. Beckers (GB):

Es ist richtig, daß die Abgrenzung des 5-km-Radius insofern willkürlich ist, als wir die Naturschutzbehörden natürlich nicht gefragt haben, ob sie damit einverstanden sind. Ich hatte schon gestern ausgeführt, daß sich der 5-km-Radius aus der Merkpostenliste für Anforderungen an einen Standardsicherheitsbericht für Kernkraftwerke ergibt. Dort stehen noch ein 10- und 15-km-Radius drin, und es geht bis hin zu einem 50-km-Radius. Der Antragsteller hatte uns einen Vorschlag unterbreitet, wie er seinen Plan bei der Beschreibung des Standortes aufzubauen gedenkt. Dazu haben wir dem Antragsteller gesagt: Für dieses Vorhaben, das nun kein Kernkraftwerk ist, wären wir durchaus damit zufrieden, wenn die Beschreibung auf die 5 km begrenzt wird. Dabei haben wir überhaupt nicht daran gedacht, daß die Auswirkungen gegebenenfalls nur den Nahbereich von 50 oder 100 m oder im Störfall einen Bereich von vielleicht 4, 4,5, 5 oder 10 km betreffen. Das war nicht das Kriterium, sondern es ging nur darum festzustellen, wie die Standortbeschreibung mit der Entfernung vom Standort einzugrenzen ist. Als Automatismus folgt, wenn wir diese Grenze haben, daß dann auch die Naturschutzgebiete und die Landschaftsschutzgebiete innerhalb dieses Bereiches zu beschreiben sind und außerhalb nicht. Das heißt nicht, daß die Gebiete außerhalb nicht bekannt wären oder keine Rolle spielten. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Meier!

Meier (GB):

Ich möchte noch einige Ausführungen zu der Bestandsaufnahme und zu dem 5-km-Radius machen, damit nicht möglicherweise ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Wenn man eine Bestandsaufnahme macht, dann muß man sich vorher darüber klar sein, was man eigentlich an Daten braucht, um Aussagen machen zu können. Zu dem Bedarf an Daten gehört auch, Vorüberlegungen darüber zu treffen, mit welchem Untersuchungsraum man eigentlich solche Daten als abgedeckt betrachtet. Das heißt, ich muß Anhaltspunkte haben, die quasi von der Vorhabenbeschreibung und den Wirk-

faktoren ausgehen, die ein Vorhaben nun einmal möglicherweise mit sich bringt. Daran orientiert, muß ich einen Untersuchungsrahmen bilden, um quasi abzuschätzen, wie stark sich die Wirkfaktoren in der Umgebung auswirken können. Das ist zunächst einmal völlig unabhängig von dem Bestand, den ich dort antreffe. Der erste Schritt, was man als Untersuchungsrahmen auffaßt, ist ein stark spekulativer Aspekt. Das ist auch vom Gesetzgeber, wenn ich das UVP-Gesetz ganz kurz zur Sprache bringen kann, genauso gewollt und auch richtig gesehen worden. Denn er hat gesagt: Der Untersuchungsrahmen ist ein voraussichtlicher in der Anfangsphase. Das heißt, es ist kein endgültiger. Wenn z. B. durch die Bestandsaufnahme deutlich wird, daß wir möglicherweise über einen bestimmten, vorher gewählten Radius hinausgehen müssen, dann ist das zu vollziehen. Es ist also nachzubessern.

Genausogut kann folgendes passieren: Man hat in der ersten Phase gedacht, daß es sich möglicherweise auf 5 km auswirkt. Genausogut wäre eine andere Überlegung denkbar. Klar ist jedenfalls, daß der Untersuchungsrahmen im Verlauf der Planung darauf argumentativ verdichtet werden muß, ob man nun mit dieser Untersuchung die Auswirkungen im Griff hat.

Was der Antragsteller zu Anfang darstellen wollte - so habe ich es verstanden -, ist, daß er sehr wohl überlegt hat, was denn an Wirkfaktoren vom Vorhaben ausgehen kann, in der Landschaft wirken kann. Dabei ist er zu der Einschätzung gekommen, was die radiologischen Wirkungen angeht, daß Tiere und Pflanzen nicht so stark betroffen sein können, wenn ich es richtig verstanden habe, weil der Mensch empfindlicher reagiert als Tiere und Pflanzen. Ist das so richtig? So ist es von Herrn Ehrlich wohl ausgeführt worden. So habe ich es jedenfalls verstanden. Dieses nur als Beispiel.

Es kann eigentlich nicht endgültig von Anfang an ein Radius festgelegt werden, der sich bereits in der Anfangsphase als absolut richtig erweist, sondern es muß ein Abgleich stattfinden. Erst zum Schluß der Bestandsaufnahmen weiß man, ob der erste festgelegte Radius richtig gewesen ist.

stellv. VL Janning:

Jetzt ist es wohl deutlicher geworden. Ich weiß nicht, ob es deutlich geworden ist. Es ist aber deutlicher geworden. Hier gibt es eine Überlegung, die aus einem Gesichtspunkt, der aber nicht das Atomgesetz zur Grundlage hat, anzustellen ist. Es ist auch gesagt worden, daß der 5-km-Radius unter Einbezug dessen, was Herr Meier gesagt hat, nicht zwingend eine Ausgrenzung bedeutet, sondern zunächst einmal eine Grenzziehung, um ein Gebiet zu betrachten und um dann dort die Auswirkungen festzustellen. Das ist damit gemeint. Ich kann Ihre Meinung nachvollziehen, daß dies den Charakter einer willkürlichen Grenzziehung hat und haben kann. Dies ist auch nicht auszuschließen. Sie haben auch einen entsprechenden Antrag gestellt mit dem

Ziel, daß wir uns dazu äußern. Sie wissen, wie es mit den Anträgen hier abläuft. Wir haben Ihren Antrag zur Kenntnis genommen, daß wir uns also dazu äußern werden, wie wir es mit der 5-km-Abgrenzung innerhalb dieses atomrechtlichen Verfahrens sehen. Als zweites haben Sie - ich will es nur der Vollständigkeit halber erwähnen - das Biomonitoring genannt und dazu Zeiträume angegeben, von denen Sie ausgehen, daß es plausibel ist, in ihnen das Monitoring durchzuführen. Auch dazu werden wir uns äußern, aber nicht heute, sondern alsbald. - Frau Wassmann, noch eine Entgegnung?

Frau Wassmann (EW):

Ja. - Ich würde gern noch auf Herr Ehrlich eingehen und vorweg eine Anmerkung zu Herrn Dr. Beckers machen. Automatismen liegen in der Biologie so jenseits von Lernvorgängen, erschließen sich also nicht Lernvorgängen. Wenn wir uns darauf einigen, daß dabei ein Lernvorgang eingesetzt hat, dann können wir die Automatismen vielleicht beiseite lassen.

Zu den Ausführungen zur Strahlenschutzverordnung bzw. zu den biologischen Auswirkungen von Strahlung, die Herr Dr. Ehrlich gemacht hat: Unter biologischen Gesichtspunkten ist das schlicht und ergreifend Unsinn, was Sie erzählt haben. Es gibt in der Biologie für Mutationen keinen Schwellenwert, d. h. es läßt sich mit Grenzwerten hier vom Grundsatz her nicht argumentieren. Im übrigen meine ich, daß Sie z. B. den Gesichtspunkt einer Sedimentation in einem Fließgewässer im Hinblick auf Akkumulationswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt haben. Wie Sie argumentiert haben, ist mir nicht logisch erschienen. Außerdem sei angemerkt, daß es inzwischen sehr wohl Untersuchungen gibt, die eindeutig belegen, daß der Mensch nicht zu den Lebewesen gehört, die auf strahleninduzierte Vorgänge nun unbedingt am empfindlichsten reagieren, sondern im Gegenteil. Herr Poethke hat angeboten, dazu in der Literatur nachzusehen. Das können wir dem NMU dann gern zur Verfügung stellen.

Um es ganz deutlich zu machen: Wir gehen davon aus, daß die Diskussion, die Sie zum Thema Schwellenwert führen, nicht die Diskussion der Einwenderseite sein kann.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Herr Thomauske, nehmen Sie diese konkreten Nachfragen doch vielleicht zum Anlaß, zum allgemeinen, was den Komplex Naturschutz und Standorteigenschaften betrifft, ein paar Ausführungen zu machen und vielleicht konkret hierauf zu antworten.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, die kommunikativen Probleme erstrecken sich auch auf die Diskussion mit der Einwenderseite. Herr Ehrlich hat in keinem Wort gesagt, daß er eine

Schwellenwerttheorie zugrunde legt. Insofern ist es auch nicht richtig, wenn Sie ihn so zitieren und ihm etwas in den Mund legen, was hier nicht gesagt wurde.

Was die Frage der grundsätzlichen Vorgehensweise anbelangt, hat Herr Ehrlich nicht dargelegt, daß es keine Tiere gäbe, die nicht im Einzelfall empfindlicher reagieren könnten. Auch in diesem Punkt haben Sie ihm etwas in den Mund gelegt, was er nicht gesagt hat. Grundsätzlich gilt, daß für die Planung der Anlage die Strahlenschutzverordnung anzuwenden ist und dies der konkrete Maßstab ist, an dem wir die Planung der Anlage auszurichten haben. - Danke.

stellv. VL Janning:

Ich gehe jetzt davon aus, daß wir zu dem Unterthema die Vertiefung der Einwendungen hinreichend vorgenommen haben. Wir haben ein paar Anker und Haken ausgeworfen, die es möglich machen, zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 die Dinge, die jetzt aufgeführt worden sind, wieder hervorzuholen. Diesen Hinweis will ich mir erlauben.

Wir kämen nun zu dem zweiten Unterpunkt für heute. Das wäre die Bodennutzung. Wir wissen, Herr Woitschützke, daß wir damit heute gegebenenfalls nicht ganz fertig werden. Nach dem mir bisher vorliegenden Zeitplan können wir am nächsten Freitag zu dem dann anstehenden Thema Beweissicherung, was damit ein bißchen zusammenhängt, noch einmal mit Ihnen rechnen. Ich mache Ihnen das Angebot und die Zusage, daß wir dann, wenn das Thema heute nicht fertig werden sollte, am Freitag darauf noch einmal zurückkommen können.

Ich sage das insbesondere deswegen, weil wir heute wie an jedem Tag all denjenigen, die hier sind, die Möglichkeit geben wollen, sich innerhalb des Verfahrens zu Wort zu melden. Diese Wortmeldungen sind aber nicht zwingend an den heutigen Tagesordnungspunkt gebunden. Dies haben wir gemeinhin als Bürgerstunde bezeichnet. Wenn sie sprechen wollen, dann melden Sie sich bitte schriftlich hier vorn. Bei Herrn Meier liegen Meldezettel aus. Diese Zettel füllen Sie dann bitte mit Ihrem Namen aus, und machen Sie bitte einen kleinen Hinweis dazu, wozu Sie sich melden wollen. Gegen Ende - das wird heute 14 Uhr sein; wir werden auch ohne Pause bis 14 Uhr weitermachen -, sozusagen von hinten aufstapelnd, werden wir Ihre Wortmeldungen berücksichtigen, so Sie das wollen und es uns über die Wortmeldezettel schriftlich dokumentieren.

Ansonsten fahren wir jetzt in der vorgesehenen Thematik fort, und das ist die Bodennutzung. Herr Woitschützke, Sie haben das Wort.

Woitschützke (EW):

Niedersächsisches Landvolk, zum einen für den Verband, zum anderen als bevollmächtigter Vertreter von etlichen hundert landwirtschaftlichen Einwendern,

deren Namen bei Ihnen aktenkundig sind, ebenfalls die Vollmachten.

Herr Verhandlungsleiter, ich bedanke mich zunächst für Ihr Angebot. Wir gehen darauf ein. Wenn Sie das Wort "Bürgerstunde" heute wörtlich nehmen, dann würde das heißen, daß wir jetzt bis 13 Uhr gefragt sind.

stellv. VL Janning:

Das darf ich gleich sagen: Nur dann, wenn der Bedarf da ist und wenn er schriftlich angemeldet ist. Da bisher keine Wortmeldungen vorliegen, haben Sie heute zunächst einmal bis 14 Uhr Zeit. Ansonsten würden wir das kürzen wollen. Wenn also keine Wortmeldungen vorliegen, haben Sie bis 14 Uhr Zeit.

Woitschütze (EW):

Mir schien es nur deshalb wichtig, weil wir mit einer reichlichen dreiviertel Stunde wahrscheinlich nicht ganz auskommen werden. Sie haben das ja schon angedeutet. Daher auch mein Dank für Ihr Angebot auf Fortsetzung am Freitag. Was ich mit einem Blick in die Zuhörerschaft sagen darf, ist: Freitag, ab 10 Uhr.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß wir nach wie vor bei der Thematik Standortverhältnisse sind und daß wir in den ausgelegten Unterlagen den Punkt 3.2.4, Bodennutzung, behandeln. Dazu darf ich ein Zitat aus dem Meßbericht des Kernkraftwerkes Cattenom 1981 bis 1986 über durchgeführte Messungen voranstellen. Es lautet:

"Böden haben die Eigenschaft, zahlreiche Radionuklide zu binden, so daß bei ständiger oder auch gelegentlicher Zufuhr eine Anreicherung möglich ist. Pflanzen nehmen Radionuklide aus dem Boden und direkt aus der Atmosphäre auf, wodurch es zu einer Akkumulation während einer Vegetationsperiode in der Pflanze kommt."

Dies vorausgeschickt, bedauere ich, feststellen zu müssen, daß die Ausführungen zu dem eben genannten Tagesordnungspunkt, wie es sie das BfS gemacht hat, nicht nur nicht ausreichen, sondern z. B. im Part Forstwirtschaft eigentlich gar nicht stattfinden. Das ist bemerkenswert. Ich darf das gleich untermauern, indem ich den Punkt voranziehe. Ich lese den Satz vor, der sich auf die Darstellung der Forstwirtschaft bezieht:

"Größere Waldungen sind auf dem Salzgitter-Höhenzug (Lichtenberge) und im Oderwald anzutreffen."

Das ist also die Darstellung der Forstwirtschaft der betroffenen Region. Dazu läßt sich viel sagen. Das ist sogar für den besagten 5-km-Kreis etwas wenig. Es ist überhaupt keine Darstellung von Forstwirtschaft, sondern es ist eine Darstellung darüber, wo ein Wald ist, und das, wie gesagt, auch noch unzureichend.

Zur Landwirtschaft: Die Festlegung, Beschreibung, Datierung und Bewertung jedes Untersuchungsraumes mit der Überschrift Bodennutzung ist für die Land- und Forstwirtschaft von zentraler, um nicht zu sagen, von schicksalhafter Bedeutung. Das wird in anderen Tagesordnungspunkten noch deutlicher werden, wenn z. B. die von Ihnen, Herr Verhandlungsleiter, eben angesprochene Beweissicherung oder auch der Schutz der Betriebe unter den Gesichtspunkten der Schadensvorsorge, der Existenzsicherung der Familien, des Eigentums und der Höfe anstehen werden. Das klammern wir heute selbstverständlich aus. Aber die Endlagerung radioaktiven Abfalls in Schacht Konrad, d. h. in einem ehemaligen Eisenerzbergwerk, ist nun einmal - darüber können wir so viel reden, wie wir wollen - einmalig. Es ist bedrückend, mitzuerleben - erlauben Sie mir diese Vorbemerkung -, wie versucht wird - ich will nicht sagen: krampfhaft -, dieses erfahrungslose Projekt zu belegen und dabei den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen, für den eigentlich die einschlägigen Vorschriften weitgehend fehlen. Unseres Erachtens ist das dem Antragsteller bisher jedenfalls in wichtigen Punkten nicht gelungen, ohne daß ich dem Endergebnis dieses Verfahrens im geringsten vorgreifen möchte. Einmalige Projekte solcher Art sind Experimenten vergleichbar. Das ist schon mehrfach angeklungen. Auch unsere Landwirtschaftskammer sieht in Konrad ein Pilotprojekt. Ich nehme an, daß sich Herr Zeuschner nachher dazu noch äußern wird; immer streng unter dem Aspekt der Darstellung der Bodennutzung.

Die Rechtsordnung kann - das sagen wir einmal allgemein - umfassend regelnd erst eingreifen, wenn gesicherte Ergebnisse von Experimenten vorliegen. Das bedeutet im Klartext, daß es hier einen erheblichen Bedarf an Vorschriften, Richtlinien und anderem mehr gibt, der unserer Meinung nach für ein Endlager dieser Art leider Gottes nicht erfüllt ist und vielleicht in diesem Verfahren angereichert werden kann. Deshalb aber muß dieses Verfahren unter ganz besonderen Maßstäben geführt werden. Andererseits besteht das Gebot der Risikominimierung, das vom Antragsteller und der Genehmigungsbehörde einfordert, im Rahmen der schon zitierten Schadensvorsorge noch nicht zuverlässig erkennbare Auswirkungen dieses Planszenarios durch weitestgehende, allenfalls an unvernünftigem Aufwand begrenzbare Maßnahmen abzufangen, damit Mensch, Tier und Pflanze, um die es hier vorrangig gehen wird, weitgehend abgesichert sind. Zu diesen Maßnahmen zählen wir eine weitestmögliche Auslegung des Untersuchungsraums Bodennutzung. Unsere Vorschläge gehen zwangsläufig der Beschreibung, Datierung und Auswertung des Untersuchungsraums voraus, da man vorher wissen muß, in welchem regionalen Umfang Bodennutzung darzustellen ist.

Gebunden durch unseren Vertretungsauftrag beschränken wir uns dabei auf den Salzgitter-Bereich. Soweit ich hier als Bevollmächtigter etlicher hundert land- und forstwirtschaftlicher Einwender spreche,

nenne ich die erhobenen Einwendungen global, nämlich daß der Untersuchungsraum Bodennutzung vom BfS, vom Antragsteller zu gering ausgelegt ist.

Nun zur Abgrenzung des Darstellungs- und Beurteilungsraums. Wir fordern, daß der Untersuchungsraum Bodennutzung erheblich erweitert wird. Wir erstreben, den gesamten Salzgitter-Raum in die Darstellung und Beurteilung einzubeziehen, d. h. über die vom Antragsteller genannten Gemarkungen Barum, Beddingen, Bleckenstedt, Drütte, Engelnstedt, Hallendorf, Heerte, Immendorf, Sauingen und Üfingen hinaus - so weit war das BfS in dem Ansatz seiner Darstellung vorgedrungen - gehören die Gemarkungen Salzgitter-Bad, wozu Gitter mit gehört, Beinum, Bruchmachersen, Calbrecht, Engerode, Flachstökheim, Gebhardshagen, Groß Mahner, Hohenrode, Lebenstedt, Lesse, Lichtenberg, Lobmachersen, Ohlendorf, Osterlinde, Reppner, Ringelheim, Salder, Thiede und Watenstedt in den Untersuchungsraum mit hinein. Die Betroffenheit dieses Gesamtbereichs, der zugegebenermaßen über den vom Antragsteller testierten und bevorzugten 5-km-Radius hinausgeht - hierüber ist eben ausgiebig diskutiert worden -, folgt daraus, daß erstens der 5-km-Radius unserer Einschätzung nach auf einer mehr oder weniger verwaltungsinternen Bekanntgabe und auf der besagten Merkpostenliste beruht, zu der Herr Dr. Beckers, wie ich meine, durchaus zu Recht gesagt hat, daß darin auch andere Umkreise vorkommen. Wir teilen voll die Darstellung, die Herr Meier dankenswerterweise gegeben hat, daß man die Relation zwischen Auswirkungen und Untersuchungsraum natürlich ganz sehen muß und daß man dieser Relation sorgfältig nachgehen muß, um dann den zutreffenden Untersuchungsraum zu finden. Das ist einfach vorgängig. Alles andere ist, wenn ich das sagen darf, nicht nur unvollständig, sondern unserer Meinung nach sogar sicherheitsgefährdend.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich darf bemerken, daß in der Merkpostenliste zum Beispiel gesagt wird, eine Beschreibung der Bodennutzung kann sich auch auf einen Umkreis von beispielsweise 10 km erstrecken; gerade - so heißt es - unter Berücksichtigung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere auch der hier und da vielleicht besonders sensiblen Milchwirtschaft.

Zweitens. Selbst dieser 10-km-Radius reicht unseres Erachtens als Untersuchungsraum nicht aus. Die zitierte Merkpostenliste bezog sich auf Kernkraftwerke spezieller Art, während zum Beispiel radioagronomische Messungen von Böden und Bewuchs im Bereich des Kernkraftwerks Cattenom in Entfernungen zwischen 12 und 24 km stattfinden - vom Anlagenstandort her gesehen -, kontinuierlich durchgeführt wurden und noch werden. Die Unterlagen darüber habe ich hier und kann sie, falls das MU sie noch nicht hat, gern vorlegen.

Drittens. Ganz wichtig für eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes ist beim beabsichtigten Endlager die Möglichkeit von Radioaktivitätsaustritten und ande-

ren Emissionen in gesamtter Ausdehnung des Stollensystems unter der Erde mit den, wie wir leider doch gehört haben, brüchigen und ausstreichenden geologischen Formationen, unzureichend verfüllten oder möglicherweise noch nicht voll erkannten Bohrlöchern. Ich will das nicht alles aufzählen, sondern nur als Anhaltspunkt in den Raum stellen, weshalb wir für eine Ausdehnung des Untersuchungsraums plädieren. Stichworte wie erzführender Bereich von Hallendorf bis Vorhop, Gifhorner Trog, Thiede und was der Dinge mehr sind.

Viertens. Nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes Meteorologie hat sich unser schon zuvor aus vielerlei Beobachtungen und Erfahrungen - man sagt, daß die Landwirtschaft einen besonders guten Sinn für das Wetter hat - gewonnener Standpunkt nur verfestigt, daß der Salzgitter-Raum - ich betone das - weitestgehend atypische Wetterverhältnisse hat, die einer gründlichen Untersuchung, eigenständigen Vor-Ort-Überprüfung unterzogen werden müssen, und die dann natürlich auch schon per se einen größeren Untersuchungsraum rechtfertigen.

Fünftens. Wir stellen fest, daß jeder Atommülltransport zum Schacht Konrad zwangsläufig durch landwirtschaftliche Nutzflächen unserer landwirtschaftlichen Einwanderer führt, so daß der Untersuchungsraum Boden sich auch deswegen auf eine Zone, einen Umkreis erstrecken muß, der sich verstärkende Verdichtungswirkungen der Transporte aufweisen wird. Dabei ordnen wir diesen wissenschaftlich und rechtlich noch näher festzulegenden Raum mit potentiertem Störfallrisiko der Planfeststellung zu. Ich habe mich heute natürlich über den Hinweis des Kollegen Nümann auf die noch recht junge OVG-Entscheidung gefreut, die wir auch für uns entsprechend auswerten werden.

Sechstens und vorerst letztens. Die Landwirtschaft Salzgitters sieht sich insgesamt durch zwei mögliche Gegebenheiten bedroht und macht das im Hinblick auf die Bodennutzungsdarstellung geltend.

- Erstens. Tatsächliche Überschreitung der Radioaktivitätsgrenzwerte bei den Antransporten, beim Einlagern und in der Nachbetriebsphase des radioaktiven Gefährdungspotentials. Diesen Ausdruck haben wir übrigens nicht erfunden, sondern er wird auch vom Antragsteller gebraucht.

- Zweitens. Vermeintliche unterstellte Überschreitung der Grenzwerte bei diesen Vorgängen im Salzgitter-Raum. Mit der gleichen Naivität und hoffentlich nicht Absichtlichkeit, mit der in höchst amtlichen Unterlagen sich das geplante Endlager Schacht Konrad bei Salzgitter eingebürgert hatte, wird die öffentliche Meinung - das ist unsere Befürchtung - nach Errichtung des Endlagers in Salzgitter jedes radioaktiv auffallende Vorkommnis diesem Salzgitter-Raum zurechnen. Die großstädtische Einheitsbezeichnung wird sich dann zum Nachteil jeder Gemarkung bei uns auswirken und kann zum Rufmord tatsächlich oder gar nicht grenzwertüberschreitend belasteter

landwirtschaftlicher Produkte in Salzgitter schlechthin führen. Auch aus diesem Argument heraus müssen wir einen größeren Untersuchungsraum fordern. Daher richtet sich, insgesamt gesehen, unsere wichtigste Forderung auf die Festlegung eines Bodenuntersuchungsraums, der die vorgenannten Gegebenheiten und Erfordernisse berücksichtigt.

Ich darf vielleicht sagen, wie wir dieses Verfahren verstehen. Wir sind also, um das noch einmal knapp zusammenzufassen, der Meinung, daß die Vorschriften für den Untersuchungsraum bisher nicht ausreichen, daß der Untersuchungsraum - ich will nicht sagen: willkürlich; es gibt natürlich die besagten Anhaltspunkte - festgelegt worden ist. Wir sehen hier eine Möglichkeit, sich zu dem durchzuringen, was man in einer Planfeststellung Einigung oder Einvernehmen nennt. Wenn mich meine Verfahrenskennnisse nicht trügen, ist ein solches Einvernehmen in der Planfeststellung von der Genehmigungs- oder Planfeststellungsbehörde auch anzustreben. Wir hoffen also darauf, daß es eine einvernehmliche Festlegung des Untersuchungsraums gibt. Für den Fall, daß das nicht möglich ist, daß sich der Antragsteller dem widersetzt, würden wir entsprechende Anträge stellen.

Mein Part hinsichtlich der Bodennutzung ist damit im wesentlichen erfüllt. Ich darf nur noch anreißen, daß wir die Aussagen des Antragstellers unter 3.1.4 unter neuesten Datenerkenntnissen überprüft haben müssen. Das müßte auch aktualisiert werden. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, um nur einen Punkt aufzugreifen, die den Boden nutzen, ist mit 140 viel zu niedrig angesetzt. Die Agrarzone I würde sich bei der notwendigen Erweiterung des Untersuchungsraums als der optimale und vorherrschende Standort in Salzgitter erweisen. Nur Restbereiche unterfielen dann der Agrarzone II, wobei ich zur Erläuterung sagen darf, daß diese Agrarzonen auf dem niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm - sprich: Agrarprogramm - beruhen. Schon in den bisherigen Aussagen vermißten wir die Ausweisung der viehhaltenden Betriebe, von denen es in Salzgitter immerhin an die zwölf gibt. Vier davon liefern - diese Anmerkung sei mir gestattet - besondere Qualitätsmilch nach Berlin.

Zu den weiteren Einzelheiten werde ich mir gestatten, das Wort an den anwesenden Kreislandwirt Leopold weiterzugeben. Ich darf aber noch bemerken, daß die Aufarbeitung der Bodennutzungsdarstellung vom Antragsteller doch tunlichst im Einvernehmen mit unserer Landwirtschaftskammer vorgenommen werden sollte. Die Landwirtschaftskammer hat ihre Hilfe dafür bereits seit 1984 angeboten - nachhaltig angeboten -, ist aber leider nicht zum Zuge gekommen. Ich darf mit Ihrem Einverständnis das Wort an Herrn Kreislandwirt Leopold zur näheren Umschreibung der Bodennutzung und der Landwirtschaft weitergeben, Herr Verhandlungsleiter. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Selbstverständlich. - Herr Leopold!

Leopold (EW):

Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Woitschütze; zunächst zur Chronologie des hiesigen landwirtschaftlichen Raums. Die Stadt Salzgitter, die Herr Woitschütze bereits zitiert hat, besteht - das hat sich im Laufe dieses Anhörungsverfahrens sicherlich schon ergeben - aus 31 Ortsteilen, von denen 29 auch heute noch rein dörflichen und landwirtschaftlichen Charakter haben. In diesen Dörfern gibt es leistungsfähige Familienbetriebe; heutzutage ausschließlich Familienbetriebe. Sie alle oder doch zumindest die große Öffentlichkeit wissen, welche Umstrukturierungsprozesse die Landwirtschaft nicht nur in diesem Raum, sondern darüber hinaus im gesamten Land in den letzten Jahren durchgemacht hat. Besonders erwähnen möchte ich noch einige historische Daten aus diesem Raum, der, da diese landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil schon seit Generationen in Familienbesitz sind, in den letzten 50 Jahren oder - besser gesagt - in den letzten 60 Jahren stark gebeutelt wurde. Besonders auch in diesem Raum haben natürlich während der NS-Zeit zahlreiche Enteignungen stattgefunden, als damals das Hüttenwerk, das auch heute noch als eines der größten Stahlwerke im europäischen Raum zu bezeichnen ist, angesiedelt wurde. Daß dies natürlich nicht gerade auf großen Enthusiasmus der hiesigen alteingesessenen landwirtschaftlichen Betriebe gestoßen ist, können Sie sich sicherlich vorstellen. Auch andere Industriebetriebe wurden in diesem Raum angesiedelt. Ich muß aber gleich dazusagen: Im Laufe der Jahre hat sich ein gewisser Konsens, ein - so möchte ich einmal sagen - relativ gutes Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft dieses Raums ergeben. Daß die Berufssparte Landwirtschaft hinsichtlich der Sache Konrad besonders sensibel reagiert, ist verständlich. Herr Woitschütze hat bereits auf viele Dinge hingewiesen.

Der Raum speziell ist von seiner Struktur und auch von seiner Bonität als einer der Räume mit den besten Böden im gesamten früheren Deutschen Reich, aber auch jetzt im wiedervereinigten Deutschland zu bezeichnen, der in der Bonität höchstens noch von einigen Böden im Bereich Magdeburg oder der Kölner Bucht übertroffen wird. Er ist aber von seiner gleichbleibenden Güte mit einmalig in Deutschland. Aufgrund dieser Tatsache hat sich der Viehbesatz im Laufe der Jahre etwas reduziert. Wir haben in diesem Raum kaum Grünlandflächen, sondern schon immer in starkem Umfang Betriebe, die sich auf die ackerbauliche Nutzung beschränken. Wir haben einen überaus hohen Hackfruchtanteil, der mit an der Spitze in ganz Deutschland liegt, nämlich bei über 30 %: Zuckerrüben und natürlich auch - allerdings nicht mehr in der Größenordnung wie noch vor einigen Jahren - Gemüseanbau. Weiterhin über

60 % Weizen, der ganz besonders hohe Anforderungen an die Bodenstruktur und die Güte des Bodens stellt. Einen Rest Wintergerste, kaum Sommergetreide, überhaupt keinen Roggen. Alles landwirtschaftliche Produkte von ganz besonderer Qualität, die auf diesen Böden erzeugt werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich drei große - zwei zur Zeit schon arbeitende - Betriebe, bei denen die hiesigen Produkte zum größten Teil abgesetzt werden. Das ist zum einen in ca. 12 km Entfernung die Mühle Rüningen, Norddeutschlands größte Weizenmühle. Zum anderen handelt es sich um die Zuckerfabrik Wierthe, um einen Betrieb, der immerhin als einer der größten der Uelzener-Braunschweiger Zucker AG in Deutschland gilt, deren Einflußbereich von der Ostsee bis zum Harz reicht. Dieses Einzugsgebiet wird zur Zeit nur noch mit drei Fabrikationsstandorten bedient, nämlich Uelzen, Güstrow in den neuen Bundesländern und dem Standort Wierthe, der noch zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Drittens haben wir hier - das muß ich an dieser Stelle auch noch sagen - Westeuropas - man kann praktisch sagen: Europas - größte Rapsmühle und Mälzereibetrieb in nur fast 3 km Entfernung. Sie alle haben von diesem Betrieb gelesen, der hier in Beddingen neu angesiedelt worden ist und sich ausschließlich mit der Erzeugung von Öl aus dessen Grundstoff Raps beschäftigt, der hier geliefert wird, und in einem Mälzereibetrieb große Mengen Braugerste verarbeitet, die aus dem gesamten Bereich der Europäischen Gemeinschaft, darüber hinaus aber auch aus östlichen Regionen herangefahren wird. Ich sage das, weil man auch aufgrund dieser Tatsachen die Bedeutung dieses Raums hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produkte sehen muß und sehen sollte.

Daß die Landwirtschaft aufgrund dieser Dinge, wenn einmal in Schacht Konrad eingelagert wird, aufgrund der Transporte, aber auch aufgrund eventueller Rufmordschäden mit einer zusätzlichen Belastung rechnet, ist sicherlich nicht nur uns, sondern auch Ihnen klar. Ich will gar nicht im einzelnen auf die zunehmende Verschärfung der agrarpolitischen Situation hinweisen, die sicherlich auch in den nächsten Jahren ihren Fortgang finden wird, so daß die Betriebe, die noch in Salzgitter wirtschaften und über Generationen in Familienbesitz sind, bemüht sein werden - so ist das nun einmal in der Landwirtschaft; sie denkt nicht nur in einem Zeitraum von wenigen Jahren, sondern sie denkt immer in Generationen - - - Aus diesem Grunde befürchtet sie für ihre Erben schwerste zusätzliche Konsequenzen. Ich werde im Laufe dieses Anhörungsverfahrens sicherlich noch des öfteren das Wort ergreifen. Speziell zur Bodennutzung möchte ich es aber erst einmal damit beenden lassen.

Ich meine aber, auch die Forstwirtschaft, die kaum erwähnt worden ist, spielt in diesem Raum eine große Rolle; und zwar nicht nur für die Forstwirte, sondern zunehmend auch für die Erholung der über 110 000 in der Großstadt Salzgitter lebenden Menschen. - Schönen

Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Das soll es erst einmal gewesen sein.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank. - Meine Herren, Sie haben die uns vorliegenden Einwendungen zu diesem Komplex noch einmal vertiefend dargestellt. Das ist uns noch einmal sehr deutlich geworden. Ich darf Ihnen sagen, daß wir großes Verständnis für eine Berufsgruppe haben, die sozusagen an den Standort gebunden ist und nicht frei wechseln kann, daß wir die Dinge, die hier vorgetragen worden sind, also auch mit einem besonderen Gewicht versehen. Sie weisen darauf hin, daß in der Region hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind, die Ihrer Auffassung nach in einem flächenmäßig zu engen Rahmen beschrieben sind. Sie halten deswegen die Planunterlagen und die Angaben, die darin gemacht werden, auch hinsichtlich der angebauten Erzeugnisse für überarbeitungswürdig.

Ich möchte, bevor ich den Antragsteller frage, ob er sich zu diesem Zeitpunkt dazu äußern möchte, den kleinen Hinweis loswerden, daß es einen kleinen Unterschied gibt, der aber möglicherweise entscheidend ist. Alles, was in den Planunterlagen beschrieben wird, wird auch berücksichtigt. Es ist nicht ganz so, daß alles, was berücksichtigt wird, auch beschrieben ist. Insofern - das ist schon ein kleiner Hinweis auf das Kapitel Beweissicherung - ist es schon so, daß eine Menge mehr berücksichtigt wird, als tatsächlich in den Unterlagen beschrieben ist. Insoweit möchte ich noch einmal an das anknüpfen, was ich vorhin gesagt habe. Eine zwingende Ausgrenzung in diesem Sinne gibt es nicht. Aber dazu wird uns vielleicht nachher, was die Systematik und die Berücksichtigung auch über das hinaus betrifft, was in den Planunterlagen beschrieben ist, unser Gutachter, der Technische Überwachungsverein, etwas sagen können; wie ich nachher mit Sicherheit auch noch einmal Gelegenheit nehmen werde, die Landwirtschaftskammer zu diesem Thema zu hören.

Aber zunächst einmal die Frage an den Antragsteller: Gibt es den Bedarf zur Beantwortung?

Dr. Thomauske (AS):

Der Bedarf der Beantwortung richtet sich nicht an den Bedürfnissen des Antragstellers aus, sondern an den erhobenen Einwendungen. Für den Antragsteller kann ich sagen, daß selbstverständlich auch er großes Verständnis dafür hat, daß insbesondere seitens der standortgebundenen Landwirtschaft die Bedeutung der Landwirtschaft in dieser Region hervorgehoben wird und die Auswirkungen, die sich möglicherweise durch diese Anlage ergeben könnten, besonders intensiv bewertet werden.

Ich möchte auf die Anmerkungen, die Herr Woitschützke gemacht hat, eingehen. Zunächst zur

Frage der Berücksichtigung der Akkumulierung von Radionukliden im Boden. Es ist so, daß die Strahlenschutzverordnung und die Berechnungsgrundlagen, die bei der Berechnung der Strahlenexposition zugrunde zu legen sind, gerade diese Akkumulierung im Boden mitberücksichtigen, was bedeutet, daß die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen diesen Sachverhalt mit einschließt. Dies bedeutet auch, daß die Akkumulierung im Boden bei der Bewertung, die der Antragsteller seinerseits vorgenommen hat, mitberücksichtigt ist.

Zur Frage des 5-km-Umkreises. Wir sind der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der Auswirkung dieser Anlage der Beschreibungsrahmen sehr viel kleiner hätte gewählt werden können. Wir sind in Anlehnung an die Merkpostenliste, die verschiedentlich angesprochen wurde, davon ausgegangen, daß wir in Übereinstimmung mit der Beschreibung für andere kerntechnische Anlagen diesen 5-km-Umkreis zugrunde legen und sich die Beschreibung daran orientiert.

Was die Fragestellung der Auswirkungen anbetrifft, so ist Ihnen sicherlich bewußt, daß der ungünstigste Aufpunkt in unmittelbarer Nähe des Diffusors Schacht Konrad II liegt; ca. 50 m nördlich des Diffusors direkt am Anlagenzaun. Dies ist der ungünstigste Aufpunkt, d. h. der Ort der höchsten Auswirkung dieser Anlage. Davon weiter weggehend sind die Auswirkungen geringer. Eine Nutzungsbeschränkung durch diese Anlage ergibt sich in keinem Falle.

Zur Fragestellung des Untersuchungsprogramms. Hierzu hat der Verhandlungsleiter schon den Hinweis gegeben, daß wir neben der Prüfung der Geeignetheit des Standortes dieses Thema insbesondere zu diskutieren haben. Dabei geht es insbesondere um die Belange, die Sie eingebracht haben, nämlich um die Fragestellung der Überprüfung der Auswirkung im Betrieb. Der Verhandlungsleiter hatte gesagt, daß dies unter dem Tagesordnungspunkt 4 b abgehandelt werden wird, bei dem es um die Fragestellung des Beweissicherungsprogramms geht und um das Untersuchungsprogramm sowie das Überwachungsprogramm für den späteren Betrieb. Zur allgemeinen Information: Spätestens zwei Jahre vor Inbetriebnahme einer kerntechnischen Anlage muß ein Beweissicherungsprogramm durchgeführt werden. Der Antragsteller hat 1988 damit begonnen und es 1989 in größerem Umfange fortgesetzt. Seither läuft das Beweissicherungsprogramm. Dies wird aber Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes sein, zu dem es offensichtlich schon eine Terminierung und Strukturierung gibt, die uns nicht vorliegt. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Uns liegt vieles auch nicht vor!)

stellv. VL Janning:
Herr Woitschütze!

Woitschütze (EW):

Herr Dr. Thomaske, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. Ich darf feststellen, daß wir im Punkt 5 km Umkreis unverändert unterschiedlicher Auffassung sind.

(Beifall bei den Einwendern)

In Anlehnung, wie Sie es auch tun, an AKW-Handhabungen, wie ich es vorsichtig sage, darf ich einen Mindestumkreis von 25 bis 30 km in den Raum stellen. Wenn es denn nötig ist, werden wir in dieser Hinsicht eben einen Antrag stellen müssen, also wenn wir uns nicht auf eine andere Marschrichtung einigen können. Ich darf das mal so sagen.

Herr Verhandlungsleiter, ich weiß jetzt nicht, wie weit sich vielleicht die Stadt Salzgitter, die über ein eigenes Landwirtschaftsamt in Form einer unteren Landwirtschaftsbehörde verfügt, jetzt anschließend äußern will. Sie hatten auch gesagt, daß vielleicht die Landwirtschaftskammer noch etwas zur Bodennutzung in Salzgitter aus ihrer fachbehördlichen Sicht beitragen könnte. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Das mit der Landwirtschaftskammer hatte ich schon angekündigt, daß wir jetzt also noch die fachbehördliche Sicht der Landwirtschaftskammer zu diesem konkreten Thema erbitten. Wenn die Stadt Salzgitter in entsprechender Weise verfahren will, dann bitte ich um ein entsprechendes Signal. Aber zunächst einmal die Landwirtschaftskammer, Herr Zeuschner! Ich begrüße auch Frau Raschwitz, die dazugekommen ist.

Zeuschner (GB):

Ich spreche für die Landwirtschaftskammer Hannover. - Im Grunde ist dem, was Herr Leopold und Herr Woitschütze vorgetragen haben, kaum etwas hinzuzufügen. Wir sind der Ansicht, daß der untersuchte Raum von 5 km nicht ausreicht. Im übrigen sieht die Merkpostenliste noch etwas anderes vor; das ist schon mehrfach vorgetragen worden. Der Raum ist also willkürlich auf 5 km begrenzt worden, und das obwohl, wenn ich den Antragsteller richtig verstanden habe, er ein gewisses Verständnis für die Landwirtschaft hat und obwohl er wohl weiß, daß Betrieb zur Fläche und Fläche zum Betrieb einen erheblichen Zusammenhang darstellen.

Ich darf daran erinnern, daß es nicht nur um den bestimmungsgemäßen Betrieb geht, sondern auch um den Störfall. Man muß also doch, wenn man die landwirtschaftlichen Verhältnisse beachtet, den Raum so abgreifen, daß man eine höchstmögliche Sicherheit hat. Sicherlich wird die Planfeststellungsbehörde diese Sicherheit brauchen, um eine Abwägung vornehmen zu können. Insofern bitte ich, zu überprüfen, ob die 5 km als Radius nicht wesentlich ausgeweitet werden können. Es sind dazu Anträge gestellt worden.

Das zweite ist, daß die Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Unterlagen sehr gering ist. Ich hoffe, daß, wie eben von seiten der Antragstel-

lung auch gesagt, Sie sich in die landwirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich weiter vertieft haben. Nur bleibt für mich die Frage, weswegen Sie dann Statistiken herbeiziehen, die, mit Verlaub, sehr alt sind. Auch das haben wir schon einmal hier behandelt. Es hätte aktuelle Statistik zumindest drin sein müssen.

Des weiteren ist die Frage zu stellen: Wie weit muß man nicht gerade unter Beachtung des Pilotprojektes, um das es sich hier handelt, in das Thema Bodennutzung eingehend einsteigen, und zwar ganz speziell? Funktioniert die Bodennutzung nicht mehr, so wie es die Betriebe zu einer rentablen Wirtschaftsführung brauchen, dann muß man sich die Frage stellen: Wer hat das verursacht? Ich hatte schon gestern gesagt, daß ich auf die Ereignisse von Tschernobyl hinweise.

Ich bitte jetzt alle Anwesenden, sich vielleicht zu überlegen, was sie auf folgende Frage antworten würden, wenn sie ihnen gestellt würde. Sie alle wissen, daß es augenblicklich ein Agrarprogramm gibt, das zu einer Stilllegung von Flächen führt. Sie wissen, daß bei der Stilllegung von Flächen - wir können es auch Brache nennen - einjährige und mehrjährige Stilllegungen drin sind. Gehen Sie doch bitte einmal davon aus, daß in diesem Gebiet hier eine fünfjährige Stilllegung zustande kommt und daß nach fünf Jahren diese Fläche mit Feldgemüse - ich möchte sagen: hier mit Möhren - bestellt wird. Ich bitte Sie, sich jetzt zu überlegen, wie Sie handeln würden, wenn ich Ihnen dann, wenn das Endlager funktioniert, zwei Körbe mit Möhren nebeneinanderstelle, zum gleichen Preis für gleiche Menge in gleicher Qualität, ein Korb mit Möhren aus der Nähe des Endlagerstandortes, ein Korb mit Möhren meinetwegen aus dem Norden des Kreises Peine.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie würden Sie dann reagieren? - Sie klatschen. Das mag jeder für sich machen. Eines nehme ich für mich in Anspruch: Wenn Sie in den Korb mit Möhren aus Peine greifen, haben Sie eine Entscheidung gefällt. Insofern muß man sich damit beschäftigen.

Herr Leopold hat gesagt, daß hier Feldgemüseanbau stattfindet. Ich darf es erweitern: Wir haben auch ökologischen Landbau hier. Wie der an und für sich bei der geringsten Veränderung der Werte reagieren muß, das werden Sie sicherlich auch voraussehen können.

Herr Woitschütke hat naturgemäß seinen Kreisverband vertreten. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es bei uns in der Kammer um den Raum geht. Dieser Raum heißt Salzgitter, Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel. Wir sind in der Sache also über die Kreisgrenzen tätig. Insofern müssen wir auch an die Bodennutzung, an die mögliche Bodennutzung, an den Ertrag und an den Markt denken. Denn das ist letzten Endes der Punkt, der beim Landwirt ankommt, nämlich das, was er für seine Produkte erzielt. Das ist die monetäre Betrachtungsweise. Ich vermisse sie in Ihren ganzen Unterlagen. Schön, vielleicht haben Sie einen Teil davon bedacht.

Wir müssen aber auch die nichtmonetäre Betrachtungsweise anstellen. Herr Leopold hat schon gesagt: Von den Ortsteilen ist der wesentliche Teil ländlich. Verlieren diese Ortsteile ihre Betriebe dadurch, daß es hier zu einem Endlager kommt - nicht allein aus dem Tatbestand, sondern aus dem, was eventuell dabei an Emissionen herauskommt -, dann verlieren die Ortsteile auch einen wesentlichen Teil ihrer Struktur. Ob das gewollt ist, stelle ich dahin. Ich bitte die Planfeststellungsbehörde, das mit zu überdenken.

Zusammengefaßt darf ich sagen, daß ich es bedauere, daß keine agrarstrukturelle Vorplanung oder etwas Ähnliches unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Vorhabens für die Beurteilung des Raumes erstellt wurde. Für mich fehlen einige Dinge in der Aussage des Antragstellers, um letzten Endes festhalten zu können, daß, wie immer wieder vom Antragsteller gesagt wird, in der Landwirtschaft ja nichts passiert. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Zeuschner. Soweit aus fachbehördlicher Sicht der zuständigen Kammer. Es ist ein Punkt angesprochen worden, bei dem ich dem Antragsteller Gelegenheit geben möchte, sich dazu zu äußern, daß nämlich, wie Sie gesagt haben, nur alte Statistiken in die Planunterlagen Eingang gefunden haben. Danach möchte ich vom TÜV für die Beteiligten erläutert sehen, was alles über die Beschreibung hinaus berücksichtigt wird und somit Eingang in die Begutachtung findet. Wir machen damit einen kleinen Ausblick unter Einschluß der Themen Beweissicherung und Störfälle, obwohl das andere Tagesordnungspunkte sind. Damit es heute aber vom Prinzip her deutlich wird, bitte ich den TÜV, darauf einzugehen, was alles über die Beschreibung hinaus berücksichtigt wird und damit Eingang in die Begutachtung findet. Aber zunächst einmal BfS zur Vorhaltung alter Statistiken!

Dr. Thomauske (AS):

Die Ausführungen, die hier gemacht wurden, wurden gestern schon gemacht, und wir haben schon gestern diesen Punkt diskutiert. Darauf hat auch Herr Zeuschner hingewiesen. Deswegen brauche ich heute dazu keine Stellungnahme mehr abzugeben. - Danke.

(Zurufe von den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Dies hilft all denen nicht, die gestern nicht hier waren, Herr Thomauske.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie haben die Gelegenheit, sich auch heute dazu zu äußern. Sie wollen sie gleichwohl nicht nutzen?

Dr. Thomauske (AS):

Ich meine, daß der Erörterungstermin nicht so abläuft, daß wir immer dann, wenn neue Zuhörer kommen, den Erörterungstermin repetieren. Wir haben gestern dargelegt, welche Unterlagen wir verwendet haben, daß wir also die Unterlagen, die uns seitens der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt wurde, soweit wir dies für richtig gehalten haben, in den Plan aufgenommen haben. Insofern gibt der Plan aus unserer Sicht den richtigen Sachverhalt wieder. - Danke.

stellv. VL Janning:

Wenn ich in das Publikum und vor allem in die Gesichter gucke, dann sehe ich, daß es heute vor allem die Beteiligung einer ganz bestimmten Berufsgruppe gibt, von der Sie vorhin gesagt haben und meinten, es für sich in Anspruch nehmen zu können, daß Sie diese bei all Ihren Überlegungen ganz besonders intensiv berücksichtigen. Mit Ihrer Antwort widersprechen Sie sich eigentlich in diesem Augenblick meiner Meinung nach.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir sind dann bei dem, worum ich den TÜV gebeten hatte, nämlich darzulegen, wie es mit der Berücksichtigung über die beschriebenen Daten hinaus aussieht.

Dr. Rinkleff (GB):

Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Ausführungen machen. Die Ausführungen im Plan reichen natürlich für unsere Begutachtung bei weitem nicht aus. Das ist eindeutig. Der Plan hat auch eine ganz andere Funktion. Unsere Begutachtung zielt primär darauf ab, ob die ausreichende Vorsorge entsprechend dem Atomgesetz getroffen ist. Das heißt, uns geht es zunächst hauptsächlich um die sicherheitstechnischen Anforderungen. Dazu sind heute zwei Gebiete genannt worden. Das sind Auswirkungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und Störfälle. Dazu gibt es durchaus Regelwerke. Vorhin wurde gesagt, daß es ein Pilotprojekt ist, für das es wahrscheinlich keine Regelwerke gibt. Ich möchte das mit einigen kurzen Anmerkungen etwas zurückweisen. Übergeordnet ist natürlich das Atomgesetz bzw. die Strahlenschutzverordnung zu sehen. Darüber hinaus gibt es für ein Bergwerk natürlich die entsprechenden Regelwerke des Bergrechts. Dafür bin ich aber nicht der Fachmann. Der dafür zuständige Kollege ist im Augenblick nicht anwesend. Deshalb weise ich nur darauf hin. Darüber hinaus gibt es ein kerntechnisches Regelwerk, was in der primären Zielsetzung auf Kernkraftwerke abgestimmt ist. Wir haben aber von Anfang an gesagt, daß wir dieses Regelwerk auch für diese Anlage, weil wir sie als kerntechnische Anlage sehen, mit heranziehen, und zwar in all den Punkten, wo sinngemäß Übertragungen möglich sind.

(Woitschützke (EW): Das müssen Sie begründen!)

- Sicherlich. Ihre Anmerkung greife ich gern auf. Das ist von uns im Einzelfall zu begründen, damit unsere Schlußfolgerungen auch nachvollziehbar werden.

Jetzt zu der konkreten Fragestellung: Was haben wir an Unterlagen? Um entsprechende Auslegungsanforderungen an die Anlage, wie sie vom Antragsteller vorgesehen ist, nachvollziehen zu können, liegen uns ca. 400 oder wohl noch mehr als 400 - vielleicht sind es 500; ich kann die Zahl im Augenblick nicht genau sagen - erläuternde Unterlagen vor, die für die einzelnen speziellen Untersuchungen notwendig sind.

Konkret zu dem, was jetzt im Bereich Standortbeschreibung angesprochen worden ist: Wir haben schon darauf hingewiesen, daß uns sehr wohl bewußt ist, daß im Einzelfall überholte Datenerhebungen in der Standortbeschreibung verwendet worden sind. Wir haben gesagt: Wenn wir unser Standortgutachten vorlegen, werden wir die neueren Daten, soweit sie uns zugänglich sind, darin verarbeiten und auch berücksichtigen.

stellv. VL Janning:

Viel Dank, Herr Dr. Rinkleff. - Herr Woitschützke!

Woitschützke (EW):

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Dr. Rinkleff, wenn es gestattet ist. - Herr Dr. Rinkleff, ist in den 400 ergänzenden Unterlagen, die Sie eben zitiert haben, die Landwirtschaft speziell behandelt?

Dr. Rinkleff (GB):

Ich habe, weil ich so etwas vermutet habe, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es uns mehr um die Auslegungsanforderungen, also um die Technik, der Anlage geht. Ich kann Ihnen Ihre Vermutung bestätigen. Die Landwirtschaft ist dort nicht mehr behandelt.

(Pfu! bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Das, was Sie, Herr Woitschützke, zum Schluß noch sagen wollten, ist nicht herübergekommen. Das Mikrofon war ausgeschaltet.

Woitschützke (EW):

Es hat mich nicht überrascht. Herr Dr. Rinkleff hat schon richtig vermutet, daß er würde so antworten müssen, wie er dann geantwortet hat.

stellv. VL Janning:

Es ist aber auch klar, daß das kein Vorwurf ist, der Herrn Dr. Rinkleff in dem Sinne trifft.

Woitschützke (EW):

Da er mich gerade sehr freundlich angesehen hat, nehme ich an, daß ihn das überhaupt nicht getroffen hat. Er weiß schon, wie ich das meine.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Verhandlungsleiter, darf ich noch eine Bemerkung anschließen? - Die Stadt Salzgitter wird sich wohl nicht noch zu dem Thema Bodennutzung äußern wollen. Ich möchte nur vermeiden, daß das jetzt untergeht. Vielleicht sind Sie so liebenswürdig und fragen noch nach.

stellv. VL Janning:

Ich frage den Vertreter der Stadt Salzgitter. Herr Köhnke!

Köhnke (EW-SZ):

Der Leiter des Amtes ist im Saal, das mit den Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde betraut ist. Er signalisierte mir aber, daß er zu diesem Punkt keine Ausführungen mehr machen möchte.

stellv. VL Janning:

Gut, das ist dann so festzustellen. - Zum Punkt Bodennutzung sind die Einwendungen vorgebracht und vertiefend dargestellt. Herr Woitschützke, ergeben sich noch weitere Bemerkungen dazu?

Woitschützke (EW):

Dem, was hier gesagt worden ist, ist wohl nicht mehr allzuviel hinzuzufügen. Ich nehme aber an, daß wir bei anderen Tagesordnungspunkten - Beweissicherung sowieso, aber auch bei späteren Tagesordnungspunkten - noch einmal auf das eine oder andere werden zurückgreifen müssen. Das wird der Ablauf der Diskussion ergeben.

Ich darf noch einmal deutlich machen, daß wir nach wie vor der Auffassung anhängen, daß ein Planfeststellungsverfahren wie dieses hier eigentlich auch die Zielrichtung hat, ein Einvernehmen zwischen dem Antragsteller und den Einwendern herzustellen, soweit es möglich ist. Ich darf zum Ausdruck bringen, daß ich es sehr bedauere, daß ich in dieser Hinsicht die Ansätze zu einem solchen Einvernehmen heute nicht gemerkt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit sich die Genehmigungsbehörde in der Lage sieht, dabei - ich sage das jetzt ganz global, um nicht ungerecht zu sein - auf beiden Seiten etwas nachzuhelfen, also etwas vermittelnd zu wirken. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

Herr Thomauske, wollen Sie dazu eine Bemerkung machen?

Dr. Thomauske (AS):

Möglicherweise ist der Ansatz, den der Antragsteller zu wählen hat, nicht ganz richtig verstanden worden. Im Plan geht es zunächst einmal darum, potentiellen Drittbetroffenen die Anlage vorzustellen und deutlich zu machen, ob sie durch diese Anlage betroffen sein könnten. Ich sehe an den zahlreichen Einwendungen, auch sei-

tens der Landwirtschaft, daß der Plan durchaus dazu in der Lage war, die Betroffenheit erkennen zu können und, darauf aufbauend, Einwendungen zu erheben.

Die Fragestellung, die die Landwirtschaft betrifft, richtet sich weniger an die Betroffenheitsprüfung in der Darstellung im Plan, sondern im späteren Betrieb an die Forderung, daß mögliche Auswirkungen der Anlage so festgestellt und detektiert werden können, daß die Landwirte in der Lage sind, zu erkennen, ob es Auswirkungen auf ihre Produkte gibt.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist doch viel zu spät!)

Im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen wird der Nachweis geführt, daß eine Auswirkung in dieser Art für die Landwirtschaft nicht zu befürchten ist.

(Lachen bei den Einwendern)

Ansonsten wäre eine Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen letztlich mit negativem Abschluß zu erwarten.

Dies bedeutet, daß sich die Fragestellung nicht daran ausrichtet - dies wollte ich noch ergänzen -, ob die Produktion von Rüben, was die Hektarflächen anbelangt, etwas größer oder etwas kleiner ist, weil die Auswirkungen, die sich ergeben, automatisch berechnet werden und insofern eine Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt. Dies ist der Sachverhalt, den Herr Rinkleff angesprochen hat. Es gibt also zwei unterschiedliche Stadien, die wir zu berücksichtigen haben. Das eine ist der planerische Ansatz: Gibt es Auswirkungen von der Anlage, die befürchten lassen, daß es zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt, oder gibt es sie nicht? Dies ist im Plan dargestellt. Insofern ist eine Bewertung der Auswirkungen dieser Anlage möglich.

In diesem Zusammenhang spielt es keine Rolle, ob nun die genaue Darstellung der Flächenverhältnisse zum Zeitpunkt der Planabfassung oder aber zum Zeitpunkt der Genehmigung vorliegt, wobei - darauf hatte Herr Rinkleff schon gestern hingewiesen; diese Diskussion können wir aber gern heute noch einmal führen - selbstverständlich die Genehmigungsbehörde und deren Gutachter den Ist-Zustand zum Zeitpunkt der Genehmigung in ihrer Bewertung berücksichtigen müssen. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske hat sicherlich zu Recht darauf hingewiesen, daß wir uns, was die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betrifft - Punkt 4 b, bestimmungsgemäßer Betrieb der Anlage, und auch Punkt 5 a, Störfälle -, insbesondere bei den Auswirkungen mit den speziellen Problemen der Landwirtschaft auseinandersetzen müssen und werden. Wenn ich die vertiefenden Darstellungen seitens der Vertreter der Landwirtschaft

heute richtig verstanden habe, ging es ihnen aber heute darum, zu sagen und den Zweifel anzumelden, daß man Auswirkungen doch nur dann richtig beschreiben kann, wenn man bereits in den Ausgangsdaten vollständig und umfassend eine Basis gelegt hat, damit die Auswirkungen deutlich werden. Dies schien mit die Aussage der Vertreter der Landwirtschaft heute zu sein, und zwar einhellig von allen, die vorgetragen haben, einschließlich der Zwischenrufe, die natürlich nicht im Protokoll stehen. Aber dazu ist an dieser Stelle ja die Unterstützung gekommen. Insoweit nehmen wir zur Kenntnis, daß Sie diese Zweifel heute ins Verfahren getragen haben. Die Diskussion über die Auswirkungen, wie gesagt, gibt es bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten. - Frau Wassmann hat sich noch gemeldet.

Frau Wassmann (EW):

Ich möchte unser Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß sich bei dem Diskussionspunkt Bodennutzung die Stadt Salzgitter nicht in der Lage sieht - aus welchem Grund auch immer -, uns als Einwanderseite mit einer Stellungnahme ihren Standpunkt deutlich zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Thema Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete haben wir immerhin einen Satz gehört. Zum Thema landwirtschaftliche Bodennutzung haben wir noch nicht einmal einen einzigen Satz gehört. Ich meine, daß das etwas ist, was so eigentlich nicht stehenbleiben kann. Auch unser Erörterungsbedarf schließt die Stellungnahme der betroffenen Standortgemeinde ein.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Herr Köhnke von der Stadt Salzgitter, bitte!

Köhnke (EW-SZ):

Wir müssen hier wohl zwei Punkte auseinanderhalten. Das ist zum einen die Aufgabe der Stadt Salzgitter, die sie im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben als untere Landwirtschaftsbehörde wahrnimmt. Zu diesem Punkt habe ich vorhin gesagt, daß der Leiter des mit diesen Aufgaben betrauten Amtes den Ausführungen der Landwirtschaftskammer nichts hinzufügen wollte. Im übrigen hat die Stadt Salzgitter als Einwanderin im Rahmen ihres Einwendungsschreibens sehr wohl darauf hingewiesen, daß um das Schachtgelände herum wertvolle landwirtschaftliche Böden vorhanden sind, die möglicherweise durch den Betrieb des Endlagers in Mitleidenschaft gezogen werden. Soviel nur zur Klarstellung. Ich meine, damit sollte dieser Hinweis ausgeräumt sein. - Danke.

stellv. VL Janning:

Ich kann das nachvollziehen. Dem ist in der Tat so. Frau Wassmann, zumindest haben wir es so registriert, auch in dieser Differenzierung. - Herr Leopold!

Leopold (EW):

Ich teile die Auffassung von Frau Wassmann und bedauere auch, daß sich die Stadt Salzgitter nicht äußert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß immerhin 65 bis beinahe 70 % in der Stadt Salzgitter hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen und natürlich auch forstwirtschaftliche Flächen sind.

Ich bin - das kann ich am Rande ruhig einmal sagen - nicht nur als Kreislandwirt hier - heute spreche ich als Kreislandwirt -, sondern ich bin auch betroffener Ortsbürgermeister der Orte Thiede, Beddingen, Sauingen und Üfingen und gleichzeitig Ratsherr in dieser Stadt. Insofern verstehe ich wirklich nicht, daß sich die Stadt Salzgitter zu diesem auch für sie wirklich so wichtigen Punkt nicht äußert, also nicht nur für die Landwirtschaft wichtigen Punkt, sondern auch für die Gesamtstadt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Auch wenn ich nachvollziehen kann, daß sich die Stadt in jedem Wort der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer angeschlossen hat, bestehen jetzt die Gelegenheit und offensichtlich auch der Bedarf, daß sich die Stadt selbst äußert.

Knabe (EW-SZ):

Obwohl es Herr Köhnke eigentlich schon gesagt hat, will ich es noch einmal pointiert ausführen. Wir, die Stadt Salzgitter, und ich als untere Landwirtschaftsbehörde stimmen vollinhaltlich dem zu, was die Landwirtschaftskammer Hannover zu diesem Teil gesagt hat. Wenn wir dem vollinhaltlich zustimmen, sehe ich nicht die Notwendigkeit, darüber hinaus Ausführungen zu machen. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

So ist es. Das, was Herr Knabe gerade gesagt hat, schließt die Inhalte ein. - Hier vorn sind jetzt spontan ein paar Wortmeldungen dazu. Frau Schröder, Sie sind vorgemerkt, und Sie kommen nachher im Rahmen der Bürgerstunde dran. Herr Traube hat sich gemeldet, ferner hat sich Frau Wassmann gemeldet, außerdem hat sich Herr Chalupnik gemeldet, mit kurzen Bemerkungen, wie mir angedeutet wurde. Bitte, Herr Traube!

Traube (EW):

Ich habe zwei Fragen, und zwar zunächst an Herrn Dr. Thomaske. Sie sagen, in 50 m Entfernung ist die größte Auswirkung. Wo haben Sie die gemessen, oder wo glauben Sie, die messen zu müssen?

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomaske, direkt dazu!

Dr. Thomaske (AS):

Eine Messung der größten Auswirkungen der Anlage ist natürlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Anlage ja nicht existiert. Ich meine, daß sich selber erklärt, daß nicht gemessen werden kann, solange es die Anlage selbst nicht gibt.

(Zurufe von den Einwendern)

Also kann dies nach allgemein verwendeten Berechnungsverfahren vorlaufend berechnet werden. Dabei spielt eine Rolle, welche Windverhältnisse und welche Wetterverhältnisse zu unterstellen sind. Dies haben wir im Rahmen der Diskussion der letzten Woche hier ausführlich besprochen. Aus diesen Rechnungen ergibt sich der ungünstigste Aufpunkt - dies liegt insbesondere an der sehr starken Verwirbelung, die sich durch den Gebäudeeinfluß ergibt - in unmittelbarer Nähe der Schachtanlage Konrad II.

stellv. VL Janning:

Herr Traube, noch einmal!

Traube (EW):

Wenn diese Punkte nachher am Boden gemessen werden, dann muß ich sagen, daß der Wind und die Luft das darüberhinweg tragen, so daß 50 m überhaupt nicht relevant sind. Das kann durch einen 65 m hohen Diffusor, wie Sie schon sagen, bei entsprechender Windrichtung ganz anders aussehen. Bei Windstille kann das vielleicht zutreffen, aber das nur in einem Fall.

Dann hätte ich noch eine zweite Frage, und zwar nach der Haftung, die eigentlich auch die Landwirtschaft kennen muß. Wenn hier solche großen Komplexe eventuell bedroht sind, dann muß man doch auch fragen: Sind eine ausreichende Haftung und Versicherungsleistung gegeben? Denn das gehört mit in die Grunddaten.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Sie waren mit der Nachbemerkung noch einmal angesprochen, Herr Dr. Thomaske.

Dr. Thomaske (AS):

Der Diffusor ist in der Tat 45 m hoch, nicht 65 m. Aber dies ist wohl nur ein randlicher Punkt. Neben der Immissionsmessung, wie es genannt wird, nämlich der Immissionsmessung am ungünstigsten Aufpunkt, die, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgen muß, gibt es selbstverständlich - dies ist der eigentliche Quellterm - eine Abgabeüberwachung, d. h. es wird bilanziert, welche radioaktiven Stoffe über den Diffusor abgegeben werden. Dies sind sicherlich zunächst, was die Abgabe angeht, die verlässlichsten Messungen, weil

dort direkt bilanziert werden kann, was an radioaktiven Stoffen in der Betriebsphase, und zwar in der Betriebsphase kontinuierlich gemessen, abgegeben wird.

Darüber hinaus gibt es ein Berechnungsverfahren, das der Antragsteller anzuwenden hat. Dabei ist er nicht frei. Er hat Berechnungsverfahren vorlaufend anzuwenden und den ungünstigsten Aufpunkt zu bestimmen. An dem ungünstigsten Aufpunkt ist eine Meßstelle einzurichten. Dies ist selbstverständlich nicht die einzige Meßstelle, die einzurichten ist. Darüber hinaus - dies betrifft indirekt selbstverständlich auch die Messung zur Einwirkungen, die von der Anlage ausgehen - wird ein Beweissicherungsprogramm durchgeführt, das den weiteren Raum, hier insbesondere was die Antragstellerseite anbelangt, die Medien Luft, Wasser und Boden und, was die unabhängige Meßstelle anbelangt, eine räumliche Angrenzung der Messungen und eine Aufnahme der Nahrungsketten in dieses Beweissicherungsprogramm und spätere Umgebungsüberwachungsprogramm beinhaltet. Dies bedeutet, daß an vielen Stellen im Rahmen der Beweissicherung und, später fortgeführt an den gleichen Stellen, in der Betriebsphase gemessen wird, welche Auswirkungen diese Anlage auf die jeweiligen Stellen hat. Dies bedeutet, daß mit den Messungen, wenn Ihr Ansatz richtig wäre, auch mit festgestellt würde, daß an anderen Stellen dann eine erhöhte radioaktive Ablagerung oder Immission erfolgen müßte. Insofern sehen wir auch dieses mit berücksichtigt.

Sie haben mit der zweiten Frage die Haftung angesprochen. Dazu gebe ich das Wort an Herrn Rechtsanwalt Scheuten weiter.

Scheuten (AS):

Die Frage der Haftung war hier bereits mehrfach Gegenstand von Diskussionen und Fragestellungen. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß nach dem Atomgesetz eine klare Regelung hinsichtlich der Haftung besteht. Danach haftet der Inhaber einer Kernanlage, hier also der Inhaber der Schachtanlage Konrad, wenn sie denn genehmigt und betrieben wird, für Schäden, die durch den Betrieb der Anlage entstehen bzw. entstehen können. Die Regelungen ergeben sich aus dem Atomgesetz, das insoweit auf das Pariser Übereinkommen verweist. Danach haftet der Inhaber sowohl für Schäden an Leben und Gesundheit als auch für Schäden, die sich auf Vermögenswerte beziehen. - Vielen Dank.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Schober möchte sich noch dazu äußern. - Gut, dann gebe ich zuerst Ihnen das Wort, Herr Traube.

Traube (EW):

Ich möchte hierzu nur antworten, daß die Erklärung der Haftung unzureichend ist. Uns interessiert, wieviel Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist und ob die Haftung

für diesen Raum und die eventuell entstehenden Schäden überhaupt ausreichend sein kann,

(Beifall bei den Einwendern)

insbesondere auch unter dem Aspekt, daß dieses Ding später einmal privat wird. Welche Haftung wird dann von dem privaten Mann überhaupt gefordert?

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Zu der Konkretisierung in der Nachfrage, Herr Traube, der Antragsteller, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu noch einmal ergänzend Herr Rechtsanwalt Scheuten!

Scheuten (AS):

Da hier das Bundesamt bzw. der Bund Träger und Inhaber der Anlage ist, ist insofern keine Begrenzung der Haftung des Bundes vorgesehen.

stellv. VL Janning:

Jetzt Herr Dr. Schober!

Dr. Schober (GB):

Zum Gesichtspunkt der Messungen, der angesprochen wurde, möchte ich deutlich machen, daß der vom Antragsteller gezogene und hier vielfach diskutierte 5-km-Umkreis für uns als Behörde keine - so möchte ich es nennen - Handlungsgrenze darstellt. Herr Thomauske hat in dem Zusammenhang mehrfach auf die Daten beim bestimmungsgemäßen Betrieb hingewiesen, auf 50 m und auf die ungünstigste Einwirkungsstelle. In dem Zusammenhang muß man aber auch darauf hinweisen, daß die Auswirkungen bei Störfällen sehr, sehr viel weiter reichen können. Wir werden zu dem Kapitel - das wurde auch schon gesagt - noch unter dem Punkt 4 c kommen. Ich kann nach den mir vorliegenden Ergebnissen sagen, daß wir bei ganz bestimmten ungünstigen Wettersituationen an der 5-km-Grenze immerhin noch 15 % von dem maximalen Störfallwert, der erreicht werden kann, haben können, so daß es durchaus um einiges über die 5 km hinaus geht. Das veranlaßt uns, bei dem Punkt Beweissicherungsprogramm, zu dem wir noch kommen werden, Meßpunkte schon vor der Inbetriebnahme und dann natürlich auch zur Überwachung während des Betriebes, wenn es denn dazu kommt, festzulegen, die derartige Auswirkungen, die außerhalb des 5-km-Kreises liegen können, erfassen. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Wortmeldungen registriert. Wir sind so langsam an dem Punkt angekommen, den ich schon vorhin angekündigt habe. Da

uns schriftliche Wortmeldungen vorliegen und wir mit dem eigentlichen Thema Bodennutzung - so habe ich Sie auch verstanden, Herr Leopold und Herr Woitschützke - fertig sind, obwohl sich noch eine schriftliche Wortmeldung zum Thema Landwirtschaft ankündigt und sich die noch ausstehenden Wortmeldungen von Frau Wassmann und Herrn Chalupnik sicherlich mit diesem Thema beschäftigen, was damit nicht ausgeschlossen ist, möchte ich in die Phase der offenen Tagesordnung überleiten. Wie gesagt, der anstehende Tagesordnungspunkt kann dabei natürlich noch weiter diskutiert werden. Aber es gibt jetzt auch die Möglichkeit, außerhalb dieses Punktes mit einer Fragestellung in das Verfahren zu kommen. - Herr Woitschützke, Sie haben sich noch einmal gemeldet. - Für meine Person ist das jetzt abschließend, und Herr Dr. Schmidt-Eriksen wird die halbe Stunde, die wir für die Verhandlung noch haben, übernehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Woitschützke, bitte!

Woitschützke (EW):

Ich mache eine schnelle Schlußbemerkung aus unserer Sicht. Es ist erfreulich, wenn unter der Rubrik Bodennutzung schon die Haftungsfragen angesprochen werden. Aber das bringt mich als Vertreter ein bißchen in Schwierigkeiten, weil ich dann Herrn Scheuten erwidern muß, daß das Problem gar nicht mal so sehr darin liegt, daß wir eine Haftungsbestimmung haben. Die kennen wir, und das wissen wir alles. Wir wissen auch, daß es finanzielle Begrenzungen im Gesetz bei der Haftung gibt, Herr Scheuten. Aber was wir vor allem wissen, ist, daß der Betroffene, der Geschädigte, vom Prinzip her den Kausalzusammenhang darlegen und notfalls beweisen muß, der zwischen der radioaktiven Schädigung bei ihm oder seinen Sachen und seinen Feldern und dem eingetretenen Schaden besteht. Das ist unser Problem. Ich muß das nur der Vollständigkeit hier anmerken dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Woitschützke. Es ist in der Tat zutreffend, was Sie ausgeführt haben. - Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Die Ausführungen der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer waren bemerkenswert realitätsnah. Er hat auf Vorgänge hingewiesen, die in keinem Regelwerk geregelt werden, irrational sind und trotzdem ihre Wirkung haben. Das ist der Rufmord, der für die Landwirtschaft existenzbedrohend sein kann. Das ist für eine Fachbehörde eine bemerkenswerte Ausführung, die gemacht wurde. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da mir diesbezüglich keine Wortmeldung seitens des Antragstellers signalisiert ist, Frau Wassmann, bitte!

Frau Wassmann (EW):

Ich wollte nur zur Stadt Salzgitter etwas hinzufügen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Wir sind einfach der Meinung, daß wir als Einwender gemeinsam auftreten. Wenn wir vom Bundesamt für Strahlenschutz einfordern, daß gegebenenfalls zu Dingen, die im Plan stehen oder nicht im Plan stehen oder die hier schon gesagt wurden, noch einmal Stellung genommen wird, dann muß das eigentlich für alle anderen Beteiligten letztlich auch so gelten, wenn das Einwendermeinung ist. Dies gilt insbesondere für die Stadt Salzgitter, von der wir als Einwender uns mit vertreten fühlen wollen. Auch von ihr können und müssen wir erwarten, daß sie sich gegebenenfalls wiederholt. Das kann ja nun wirklich nicht schädlich sein.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Wassmann, mit Verlaub, aber das sieht die Anhebungsbehörde ein wenig anders und dankt insofern der Stadt Salzgitter für das kooperative Verfahren, wenn sie sagt: Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Wir schließen uns dem an. Mit etwas Gutwilligkeit beim Zuhören war für jedermann erkenntlich, daß die zuständige Behörde sagt: Ja, das ist so, und das ist auch unsere Meinung. Das ist eigentlich hinreichend. Insofern kann ich die Stadt Salzgitter bitten, noch einmal selbst Stellung zu nehmen. Ich selber kann mich für ein solches Verfahren bei der Stadt nur bedanken, weil jedenfalls von uns aus keine Verfahrensweise angestrebt ist, die permanente Wiederholungen gleicher Inhalte zu Protokoll vorsähe. Das wollen wir. Wir wissen, das gibt es immer einmal wieder. Es gibt Überschneidungen, und es wird immer wieder auch seitens des Antragstellers auf Wiederholungen hingewiesen. Wir wollen das in einem vertretbaren Rahmen halten. Wenn von Einwenderseite oder von seiten der Behörden, die beteiligt sind, entsprechend Rücksicht darauf genommen wird, sind wir dafür dankbar. - Bitte sehr, Herr Köhnke.

Köhnke (EW-SZ):

Eigentlich hat Herr Schmidt-Eriksen schon alles gesagt. Aber ich möchte mich doch wiederholen und an das anknüpfen, was ich vorhin schon sagte. Es sind zwei Aufgabenbereiche der Stadt Salzgitter zu unterscheiden. Zum einen hat die Stadt Salzgitter hoheitliche, staatliche Aufgaben wahrzunehmen; insofern auch die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde. Die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde wurden vorhin von Herrn Knabe wahrgenommen. Herr Knabe hat sich in dieser Funktion den Äußerungen der Landwirt-

schaftskammer angeschlossen. Zum anderen nimmt die Stadt Salzgitter hier die Funktion als Einwenderin gegen den vorgelegten Plan wahr. Als solche hat die Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer schriftlich vorgelegten Einwendungen auf den hier strittigen Punkt Bezug genommen, nämlich daß die hochwertigen Böden im Raum der Stadt Salzgitter, im Raum der Umgebung des vorgesehenen Endlagers möglicherweise durch das Endlager beeinträchtigt werden. Diese Einwendung möchte ich jetzt nicht weiter vertiefen. Ich denke, auch das ist ausreichend geschehen. Ich hoffe, daß die Differenzierung dieser beiden Funktionen, die die Stadt Salzgitter hier im Erörterungstermin wahrnimmt, deutlich geworden ist und daß auch deutlich geworden ist, daß sie sich in beiden Funktionen hinreichend geäußert hat. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich möchte jetzt, wenn Sie, Frau Schröder, einverstanden sind, von der Reihenfolge der Meldungen ein wenig abweichen. Sie wären die erste, aber wenn Sie einverstanden sind, würde ich zunächst Herrn Vogt das Wort erteilen.

(Frau Schröder (EW): Dieser Ort ist für mich aus Göttingen schwer zu erreichen, da ich Fahrradfahrerin bin und kein Auto habe! - Beifall bei den Einwendern)

- Dieses Problem stellt sich unabhängig davon. Es ist die Frage, ob wir Herrn Vogt vorziehen - das würde sich thematisch anbieten -, der noch ein Problem im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ansprechen möchte. Aber wenn Sie darauf bestehen, erteile ich Ihnen jetzt das Wort. Dann springen wir nachher zur Landwirtschaft zurück. - Bitte sehr, Frau Schröder.

Frau Schröder (EW):

Ich bin Erste Vorsitzende der Gesellschaft für Lebens- und Umweltschutz, die seit zwölf Jahren besteht. Ich arbeite schon 26 Jahre lang gegen die Atomenergie, weil ich mir deutlich den Satz von Albert Einstein gemerkt habe: Atomenergie kann nur der Zerstörung dienen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe meinen Einwand selbständig gemacht und habe das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter folgendes zu fragen. Sie haben einen Standort ausgewählt, der derartig wasserbelastende Quellen hat, die alle mit Zement verstopft sein sollen. Sie haben vor mehreren Tagen gesagt, daß Sie dieses Lager nur ungefähr 10 000 Jahre gegen die Biosphäre abschützen. Ich dagegen sage: Herr Professor Dr. Herrmann - früher Göttingen, heute Clausthal-Zellerfeld - spricht von einer Million Jahre, die der Atommüll, der hochradioaktiv, von der Biosphäre abgehalten werden muß. Darum sind diese vielen Wasserquellen - 500 Liter pro Minute, an

anderer Stelle Lauge mit Gaseinschlüssen - die größte Gefahr für den Standort Schacht Konrad.

Außerdem steht in Ihren Unterlagen: die Absenkung des Geländes. Was haben Sie dazu zu sagen? - Sicherheitsbericht 3.1.9.7 - 10, Schachtteufenmessung: Nachdem der Schacht Konrad II in den Einflußbereich des sich mit Beginn des Erzabbaus einstellenden Senkungstroges geriet, wurde 1970 eine Teufmeßlinie, bestehend aus 19 im Schachtausbau senkrecht untereinander einbetonierten Stahlbolzen eingerichtet und vermessen. 1987 wurden die vorhandenen Schachtmeßbolzen durch neue ersetzt. - Warum? - Weil sich das Gelände schon derart abgesenkt hatte. Nach meiner Berechnung, nicht nach Ihrer - - - Im Mai 1970 - das ist Ihre Aussage - betrug die Absenkung des Geländes im Bereich des Schachtes 26 mm, und im Mai 1985 lag der Schacht bereits innerhalb der 100-mm-Senkungsisolinie. Das Gelände hat sich von 1970 bis 1986 um ca. 80 mm abgesenkt. Rechnen Sie bitte einmal aus, wie das in 16 000 Jahren aussieht!

(Beifall bei den Einwendern)

Des weiteren möchte ich Sie bitten, exakte Angaben über Ihre Berechnungen zu machen. Wenn man keine praktischen Aussagen hat, gelten Berechnungen für mich überhaupt nicht. Ich verstehe, daß Sie sich nach der Strahlenschutzverordnung richten wollen und müssen, aber ob Sie das bei einem Unfall können, steht dahin. Wir haben Unfälle genug erlebt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich denke zum Beispiel an Würgassen. Ich wohne nur 38 Luftkilometer entfernt. Es war kaum in Betrieb gesetzt, und schon ereignete sich der erste Unfall. Über 1 000 m³ hochradioaktiven Wassers sind in die Weser gegangen. Die Bremer und die alle haben das getrunken. So sieht das praktisch aus.

Sie gehen unbedingt nach der Strahlenschutzverordnung. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen, aber ich möchte aus dem hervorragenden Buch "Wissenschaftliche Grundlagen des Strahlenschutzes" des alten Mannes Boris Rajewski von 1957 - Seite 5: Ausgangspunkte für Fragestellung des Strahlenschutzes - zitieren.

"Es ist jetzt ersichtlich, wo die Ausgangspunkte für die Aufstellung der Strahlenschutznormen liegen. Strenggenommen muß die Aufgabe des Strahlenschutzes darin bestehen, jede weitere Strahlenbelastung neben der natürlichen unmöglich zu machen."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte weiter einen der hervorragendsten Atomphysiker, nämlich Professor Morgan aus Amerika, zitieren. Ich werde das nicht in englisch vorlesen, sondern gleich auf deutsch übersetzen. In "The Bulletin of

the Atomic Scientists", September 1978, warnt Professor Morgan:

"Die Betonung des Krebsrisikos in diesem Artikel soll die genetischen Risiken der ionisierenden Strahlung nicht verringern, sondern hervorheben, daß die Gemeinschaft der Wissenschaftler vor 15 Jahren ziemlich selbstgefällig war bei ihrem Glauben, das somatische Risiko nahezu vernachlässigen zu können. Jetzt begreifen die meisten von uns, daß das Risiko, durch niedrige Strahlendosen Krebs zu erzeugen, weit größer ist, als wir einmal gedacht haben, und daß es für die menschliche Rasse so groß oder größer ist als das genetische Risiko."

Dazu noch folgenden Satz:

"Ich glaube jedoch, daß diese Kontroverse sich entwickelt, weil viele Personen in der Nuklearindustrie und in den zuständigen Regierungsstellen in nicht ratsamer Weise proklamiert haben, daß es kein Strahlenrisiko gibt ... Wenn deshalb die Befürworter der Atomenergie bei ihren Behauptungen über die Strahlensicherheit glaubwürdiger gewesen wären, müßten sie jetzt nicht so verzweifelt versuchen, ihr Gesicht zu wahren ..."

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Schröder. - Herr Thomaske, möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomaske (AS):

Ich möchte zu den Einwendungen Stellung nehmen. Ich beginne mit der Fragestellung der Langzeitsicherheit, wobei ich vorausschicke, daß wir in der Tat davon ausgehen, daß Berechnungsverfahren nicht nur angewendet werden, sondern auch angewendet werden können und müssen.

Zum ersten. Was die Quellen angeht, die hier mit 500 Litern pro Minute angesprochen wurden, so handelt es sich, wenn ich das richtig verstanden habe, um Auswirkungen, die sich beim Schachtteufen ergeben haben, wo beim Schachtteufen Grundwasserstockwerke angefahren wurden, die dann abgedichtet werden mußten. Diese liegen im Bereich der wasserführenden Schichten. Nach Beendigung der Betriebsphase wird der Schacht bzw. werden beide Schächte - natürlich insbesondere im Bereich der Hauptbarriere Unterkreide - abgedichtet, so daß eine Ausbreitung in diese grundwasserführenden Stockwerke verhindert wird.

Bezüglich der angesprochenen Fragestellung der 10 000 Jahre und bezüglich des Zitierens von Professor Herrmann, der im übrigen auch Auftragnehmer unseres

Hauses ist und im Rahmen der Langzeitsicherheit auch für uns arbeitet - insofern steht uns sein Kenntnisstand sehr wohl zur Verfügung, der sich im übrigen nicht im Widerspruch zu unserem Kenntnisstand befindet -, einige Ausführungen. Hier ist es so, daß wir den Sicherheitsnachweis nicht auf 10 000 Jahre beschränkt haben, wiewohl dies immer wieder zitiert wird. Wenn Sie sich die Planunterlagen ansehen, werden Sie leicht feststellen können, daß hier im Bereich Million Jahre weitergerechnet wird und insofern nicht davon ausgegangen werden kann, daß wir unseren Sicherheitsnachweis auf 10 000 Jahre beschränkt hätten.

Was die Absenkung des Geländes angeht, so wurde in der Schachtanlage Konrad Bergbau betrieben. Dies hat zu einer Absenkung in der Größenordnung von 25 cm geführt. Die weitere Auffahrung von Hohlräumen unter Tage mit der Berücksichtigung, daß hier Versatzmaterial eingebracht wird, führt zu einer weiteren Absenkung des Geländes. Dies ist im Rahmen dieses Erörterungstermins schon einmal dargestellt worden. Hierzu gibt es auch Berechnungen, wie sich das weiter ausbildet. Ich will das nicht im einzelnen vertiefen. Sie hatten nach dem Endwert gefragt. Er liegt nach meiner Erinnerung in der Größenordnung von etwa 50 cm. Im Rahmen des Endlagerbetriebes wird also die schon eingesetzte Absenkung weitergehen. Sie wird in der Größenordnung von 100 000 bis 1 Million Jahre etwa den Endzustand von 50 cm erreichen.

Sie hatten ferner angeführt, daß Schachtsenkungsmessungen durchgeführt wurden, und hatten dargelegt, daß Bolzen ausgewechselt wurden. Dies ist in der Tat richtig. Das liegt aber nicht an der Absenkung des Geländes oder des Schachtes, sondern an der Tatsache, daß die nach Jahrzehnten auch einmal korrodieren können.

(Zuruf von den Einwendern: Ach nein!)

Die Bolzen werden dann neu gesetzt, und die Messung wird weitergeführt. Das ist meßtechnisch überhaupt kein Problem.

(Zuruf von den Einwendern: Wer geht da noch rein?)

Sie hatten dann einige Zitate angeführt, was die Nutzung der Kernenergie anbelangt. Sie hatten angeführt, daß jede weitere Strahlenbelastung neben der natürlichen unmöglich gemacht werden muß. Dies ist zunächst Ihre Auffassung. Wir hatten schon in den ersten Tagen des Erörterungstermins häufiger diskutiert, daß sich die Gesamtgesellschaft natürlich überlegen muß, wie sie ihre Energie gewinnt. Wenn die Gesellschaft Energie über die Nutzung der Kernenergie gewinnt - sei es in Form einer Übergangsenergie, oder sei es grundsätzlich -, dann bedeutet das, daß die dabei anfallenden radioaktiven Abfälle entsorgt werden müssen. Dies ist die Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz, der wir hier verantwortungsvoll nachkommen.

Ich habe Ihre Äußerungen auch nicht so verstanden, daß Sie unter dem Aspekt, jede weitere Strahlenbelastung unmöglich zu machen, auch meinen, daß im Rahmen der Medizin die Anwendung von radioaktiver Strahlung - sei es in Form von Strahlung, oder sei es in Form anderer Substanzen - tatsächlich unmöglich gemacht werden müßte. Insofern kann ich persönlich dieser Auffassung so kategorisch, wie sie vorgetragen wurde, nicht folgen. - Danke sehr.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske. - Herr Vogt, bitte!

Vogt (EW):

Ich habe zusammen mit meiner Frau und auch im Namen unserer Kinder eine Einwendung gegen das Planfeststellungsverfahren erhoben. Zur Situation: Wir bewirtschaften einen Betrieb im Kreis Wolfenbüttel, genauer gesagt in Groß Flöthe, mit ca. 80 ha, also einen Familienbetrieb. In dem Betrieb werden Zuckerrüben produziert. Wir produzieren Weizen, nicht Futterweizen, sondern Weizen zur Broterzeugung, Mahlweizen, und wir produzieren Brotroggen und Gemüseerbsen. Im Betrieb selbst halten wir noch eine Reihe von Mutter-schafen mit Nachzucht. Dieser Hof ist für uns existenz-wichtig. Er ist Lebensmittelpunkt und Lebensgrundlage unserer Familie. Wir sehen uns durch das geplante Atommüllendlager in unseren Grundrechten bedroht, insbesondere in den Rechten auf Leben, Gesundheit und Eigentum. Wir fürchten, daß sowohl durch den Transport des Atommülls wie auch durch den Betrieb des Endlagers Stoffe freigesetzt werden, die Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährden. Dies ist besonders in einer Region von Bedeutung, in der schon durch Industrieabgase und eine hohe Verkehrs-dichte Belastungen auftreten.

Wir haben Bedenken, daß es zu nicht einzu-schätzenden Wechselwirkungen zwischen den strahlenden Stoffen aus Schacht Konrad einerseits und Materialien andererseits kommt, mit denen wir als Landwirte berufsbedingt zu tun haben. Dazu gehört zum Beispiel der Staub, der in der Getreideernte teilweise hochgradig mit Pilzsporen angereichert ist. Dazu gehören Ammoniakgase bei Stallarbeiten, aber auch Auswirkungen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngemitteln.

Der Schacht Konrad liegt in Sichtweite unseres Dorfes. Wir gehen davon aus, daß wir bei entsprechendem Wind, aber auch bei Windstille und bei Inversionswetterlage unmittelbar von gas- und staubförmigen Rückständen aus Schacht Konrad, also dem Abwetter, erreicht werden. Wir können diese Situation schon heute an den Abgasen des Salzgitter-Industriegebietes täglich beobachten und erleben, die aus derselben Richtung kommen.

Weiterhin sind Wechselwirkungen mit dem Verkehr zu befürchten, der auch in der Groß Flöther Feldmark durch die in Bau befindliche Autobahn sehr stark zu-

nehmen wird. Als bedrohlich empfinden wir die Lage unserer Region zwischen möglicherweise zwei Atom-
müllagern, Asse einerseits und Konrad andererseits. Diese Atom-
mülllager liegen in relativ kurzer Entfernung zu unserem Standort.

Wir fürchten, daß es hier zu einer weiteren Konzen-
tration von Atomindustrie kommen könnte.

In den Planfeststellungsunterlagen fehlt das meteoro-
logische Gutachten. Die alleinige Betrachtung der
Emissionen ist nicht aussagefähig. So wird die Dauer-
belastung durch die Hauptwindrichtung in der Regel auf
einen relativ schmalen Streifen konzentriert. Im Falle einer
Störung mit Freisetzung radioaktiver Emissionen ist
ebenfalls mit einer streifenförmigen Konzentration der
Verseuchung zu rechnen. Wie unberechenbar derartige
Vorgänge sind, wurde nach der Katastrophe von
Tschernobyl deutlich. Tschernobyl hat deutlich ge-
macht, mit welchen Konsequenzen wir auch bei gerin-
ger radioaktiver Belastung rechnen müssen. Ich er-
innere: Damals wurden wir aufgefordert, die Kinder im
Haus zu lassen - nachmittags. Aber auch im Kindergar-
ten und in der Schule gab es kein Spiel im Freien. Man
kann sich kaum eine größere Beeinträchtigung der Le-
bensqualität von Kindern vorstellen. Die Sandkästen
durften bis zum Austausch des Sandes nicht benutzt
werden. Salat, Gemüse, Kräuter aus dem Garten sollten
nicht verzehrt werden. Neben dem materiellen Verlust
und der gesundheitlichen Belastung empfanden wir die
Verunsicherung als sehr bedrückend. Die Lämmer aus
unserer Mutterschafhaltung waren nur sehr schwer und
mit großen Preisabschlägen zu verkaufen. Entsprechend
war die Lage bei Wild. Man wird wohl auch nie wieder
mit gutem Gewissen Champignons oder Birkenpilze im
Wald sammeln können. Da wir erlebt haben, wie radio-
aktive Strahlung unser Leben nach Tschernobyl verän-
dert hat, wehren wir uns auch gegen die Einlagerung
von Atom-
müll in Schacht Konrad. Wir fürchten uns vor
gesundheitlichen Schäden, und wir fürchten um die
nachfolgende Generation.

Wir wenden uns gegen die Einlagerung von Atom-
müll in Schacht Konrad, weil wir befürchten, daß durch
den Transport des Mülls nach Salzgitter-Bleckenstedt
und durch den Betrieb des Schachtes radioaktive Stoffe
freigesetzt werden, die unsere landwirtschaftlichen Er-
zeugnisse verderben oder in Qualität und Preis mindern.
Damit würde unserem Betrieb die wirtschaftliche
Grundlage entzogen. Unsere Produkte - Zuckerrüben,
Brotgetreide und Gemüse - werden in der näheren Um-
gebung vom Handel erfaßt bzw. verarbeitet. Die
Zuckerrüben werden in der Zuckerfabrik Wierthe, also
sehr nahe an Schacht Konrad, zu Zucker verarbeitet.
Das Getreide liefern wir an Firmen der nächsten Umge-
bung, die ihrerseits die regionalen Mühlen im Braun-
schweiger Raum mit Brotgetreide versorgen. Unsere
Gemüseerbsen gehen an die Konservenfabrik und
Frosterei in Baddeckenstedt. Wir befürchten, daß diese
unsere Abnehmer, an denen wir zum Teil auch finanziell
beteiligt sind, durch die Einrichtung von Schacht Konrad

wirtschaftliche Nachteile bekommen, die sie an uns
weitergeben werden. Denkbar ist in diesem Zusam-
menhang besonders auch die Situation von Rufmord-
schäden. Allein die Tatsache, daß Erzeugnisse aus einer
bestimmten Region stammen, kann dazu führen, daß
sie gar nicht mehr oder nur ungern und unter großen
Preisabschlägen zu verkaufen sind bzw. gekauft wer-
den. Wie sensibel dieser Bereich ist und wie stark er
durch die Meinungsbildung der Medien beeinflusst wird,
wird deutlich, wenn man sich an den Hormonkälber-
oder an den Fischwürmerskandal erinnert. Für den Fall,
daß Schacht Konrad doch genehmigt wird, fordern wir
schon heute einen Ausgleich für Nachteile und Schä-
den, die aus der beschriebenen Marktsituation entste-
hen, d. h. durch tatsächliche Schädigungen oder durch
Schäden aus Rufmord.

Wir fürchten, daß es durch den kontinuierlichen Ein-
trag radioaktiver Substanzen langfristig zu einer Ver-
seuchung des Bodens und des Grundwassers kommt,
die die landwirtschaftliche Erzeugung von Nahrungsmit-
teln unmöglich macht. Seit langem werden in unserem
Betrieb Bodenuntersuchungen durchgeführt. An deren
Ergebnissen orientieren sich die Düngungsmaßnahmen.
Das Ziel eines jeden Betriebes ist es, einen aktiven
Boden mit optimalem pH-Wert und hoher Nährstoffver-
fügbarkeit für die Pflanzen zu haben. Ziel ist es aber
auch, keine Nährstoffe an das Grundwasser abzugeben
und die Düngemittel möglichst ökonomisch einzu-
zusetzen. Dank dieser Bodenpflege war es uns
bisher möglich, die Auswirkungen des
schadstoffbelasteten sauren Regens, die im Wald
deutlich sichtbar werden, auf dem Acker abzupuffern.
Wir befürchten, daß unser Boden durch radioaktive
Einträge irreversibel geschädigt wird und alle bisherigen
Anstrengungen zunichte gemacht werden. Deshalb ist
ein Beweissicherungsverfahren unumgänglich.

In der Folge tatsächlicher oder vermeintlicher Schä-
digungen des Bodens ist mit einem Preisverfall bis hin
zur Unverkäuflichkeit des Bodens zu rechnen. Dies
stellt einen enormen Eingriff auf das Grundrecht an
Eigentum dar. Wir sind nicht bereit, diese
Beeinträchtigung hinzunehmen.

Wir bemängeln außerdem das Fehlen eines Raum-
ordnungsverfahrens und die Tatsache, daß der An-
transport des Atom-
mülls nicht Bestandteil des Plan-
feststellungsverfahrens ist. Wir erleben, daß der Ver-
kehr in allen Bereichen - auf der Schiene, auf der Straße
und vor allem in unserem bisher relativ ruhigen Luft-
raum - immer dichter wird, und wir können nicht ver-
stehen, daß dieses Problem ausgeklammert wird. -
Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Vogt. Der Antragsteller hat Gelegen-
heit, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Thomauske (AS):

Es sind unterschiedliche Punkte angesprochen worden; zunächst einmal die Auswirkungen der Anlage auf den Betrieb des Einwenders. Dazu werde ich das Wort gleich an Herrn Ehrlich weitergeben. Darüber hinaus ist die Frage der Rufmordschäden bzw. die Fragestellung der Beeinträchtigung des Werts der Produkte durch die Anwesenheit einer kerntechnischen Anlage angesprochen worden. Hierauf möchte ich direkt antworten. Dies ist ein immer wieder angeführter Einwand in den verschiedenen kerntechnischen Verfahren. Bislang ist uns keine Information darüber bekannt, daß dies im Nachgang zur Errichtung einer Anlage tatsächlich zu Wertminderungen geführt hat.

(Zurufe von den Einwendern)

Dies gilt gleichermaßen für landwirtschaftliche Produkte wie für Grundstückswerte.

(Zurufe von den Einwendern)

Es wurde die Fragestellung angesprochen, daß Transporte nicht Gegenstand des Verfahrens sind. Das ist richtig. Dies ist die Auffassung des Antragstellers. Das ist auch die Auffassung des Bundesministers, der dies in einer Weisung zum Ausdruck gebracht hat.

Zu der Fragestellung der Radiologie, die hier angesprochen wurde, gebe ich das Wort an Herrn Ehrlich weiter.

Dr. Ehrlich (AS):

Der Einwender hat - damit möchte ich beginnen - auf die Befürchtung irreversibler radiologischer Schädigungen seiner Böden hingewiesen. Ich möchte dazu bemerken, daß ich mich weigern würde, an einem solchen Projekt mitzuarbeiten, wenn auch nur der kleinste Verdacht bestünde, daß so etwas passieren kann.

(Zurufe von den Einwendern)

Es ist ausgeschlossen - dazu sind in diesem Verfahren schon verschiedentlich Ausführungen gemacht worden; ich habe auch heute vormittag schon dazu Ausführungen gemacht, was das Kohlenstoff 14 betraf -, daß solche irreversiblen Schädigungen auftreten.

(Zurufe von den Einwendern)

Nun zu den anderen Argumenten bezüglich schädlicher Wechselwirkungen zwischen radioaktiven emittierten Teilchen von Schacht Konrad und irgendwelchen Stäuben, die der Einwender angeführt hat. Ich habe das nicht ganz verstanden, aber er meinte wohl zum Beispiel Staub bei der Getreideernte und so etwas. Dazu kann man zwei Argumente anführen. Erstens. Prinzipiell sind solche synergistischen Wirkungen oder Wechselwirkungen, wenn sie auftreten, immer schon mit in allen Untersuchungen erfaßt, die man macht; in diesem Dosisbereich.

(Zuruf von den Einwendern)

- Sie können nicht nein sagen. Das ist so, weil die natürliche Strahlenexposition immer und überall vorhanden ist.

(Zuruf von den Einwendern)

Unsere Auswirkungen des Endlagers betragen Bruchteile von der natürlichen Strahlenexposition, die einen erheblichen Schwankungsbereich aufweist, gegenüber dem unsere Auswirkungen wirklich äußerst gering sind. Das heißt, an dem Argument ändert sich dadurch überhaupt nichts.

Zweites Argument: Weil wir die radiologische Ist-Situation in der Umgebung durch den Betrieb der Schachtanlage Konrad - ich kann die Asse, was Ihr anderes Argument war, mit dazunehmen - in der Praxis nicht ändern, ändern wir möglicherweise vorhandene - ich weiß es nicht - Synergismen in keiner Weise.

Kurz noch zu den Inversionswetterlagen: Wir haben heute früh schon des öfteren vom ungünstigsten Punkt gesprochen. Ich weiß nicht, wieviel Kilometer Ihr Betrieb vom Schacht entfernt liegt. Das ist sicherlich nicht der ungünstigste Punkt. Daran ändern auch Inversionswetterlagen nichts. Natürlich können bei Inversionswetterlagen - das wissen wir auch - unter gewissen Umständen Teilchen weiter transportiert werden. Aber das ist genau berücksichtigt. Die führen dann an Ihrem Hof zu entsprechend ungleich niedrigeren Konzentrationen, als wir sie für den ungünstigsten Punkt ausgerechnet haben. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr dem Bundesamt für Strahlenschutz. - Ergänzungen durch den Gutachter?

(Frau Krebs (EW): Man darf dem Bürger nicht etwas aufzwingen, was er nicht will!)

Dr. Rinkleff, bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Den grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Ehrlich vom Antragsteller im Hinblick auf die Grundlagen zur Berechnung der Strahlenexposition durch die betrieblichen Abgaben können wir uns anschließen. Das sind eben Berechnungsverfahren, die sich in vielen Verfahren letztlich bewährt haben. Die Ergebnisse sind so; das ist unbestritten.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen. Tschernobyl mit seinen Auswirkungen wurde angesprochen. Natürlich ist uns allen das noch in sehr guter Erinnerung. Man muß dabei aber eines sehen: Das Endlager - ich beziehe mich jetzt ausdrücklich auf die Betriebsphase - ist von seinem Gefährdungspotential her mit einem Kernkraftwerk in dem Maße natürlich nicht vergleichbar.

(Frau Krebs (EW): Es ist schlimmer!)

In der Betriebsphase ist das Gefährdungspotential deutlich niedriger als bei einem Kernkraftwerk. Man muß

sich vorstellen: Was passiert eigentlich während des Betriebes auf dem Anlagengelände? Es werden Abfallgebinde angeliefert, es werden Abfallgebinde gelagert, und es werden Abfallgebinde nach unten transportiert. Im Prinzip passieren hier nur Handhabungen mit Abfallgebinden. Insofern ist die Anlage in der Betriebsphase eher mit einem großen Zwischenlager vergleichbar.

(Zuruf von den Einwendern: Und was passiert bei einem Unfall?)

- Zu der Fragestellung, was bei einem Unfall passieren kann, kommen wir noch unter dem Tagesordnungspunkt 4 c. Es sind dabei - ich habe mich eben auf die Betriebsphase beschränkt - auch Störfälle und ihre Auswirkungen zu untersuchen. Für Störfälle, so sind sie definiert, müssen die Grenzwerte des § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Die Anlage muß entsprechend ausgelegt werden. Es gibt aber auch Ereignisse, die über die Störfallauswirkungen hinausgehen, wie z. B. Tschernobyl. Das bezeichnet man dann als Unfall. Auf den Bereich Unfall war ich eben eingegangen. Dabei habe ich versucht, deutlich zu machen, daß das Gefährdungspotential im Hinblick auf Unfälle zumindest niedriger ist als das, was hier angesprochen wurde.

Ich möchte zu den Auswirkungen von Tschernobyl aus meiner Sicht noch einige Richtigstellungen vornehmen. Richtig ist, daß vor dem Verzehr von Wild in den ersten Jahren gewarnt wurde.

(Zuruf von den Einwendern)

Ich glaube, diese Warnung ist zumindest für den norddeutschen Raum von offiziellen Stellen nicht mehr aufrechterhalten.

(Frau Schröder (EW): 2 000 Becquerel pro Kilogramm! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Mir sind die Zahlenwerte in Becquerel für Cäsium 137 durchaus bekannt. Wenn die offiziellen Empfehlungen ausgesprochen werden, dann wird dabei sicherlich auch berücksichtigt, wieviel Kilogramm Fleisch pro Jahr ein Mensch isst.

Das andere, was falsch war - ich hoffe, daß sich Herr Vogt nicht daran gehalten hat -, ist: Es wurde vor dem Sammeln und dem Verzehr von Maronen gewarnt. Wiesenchampignons können Sie nach meinen Erkenntnissen durchaus sammeln und auch essen.

Zu dem, was darüber hinaus noch im Hinblick auf Kindergärten gesagt wurde, kein Spiel im Freien und Austausch von Sand: Mir ist durchaus bewußt, daß in der Zeit sehr viele Empfehlungen von Kommunen und anderen gekommen sind, wobei gesagt wurde, daß man sich vorsorglich vielleicht so verhalten sollte. Ich weiß aber, daß das Niedersächsische Umweltministerium auch Empfehlungen ausgesprochen hat. Darin war das in dem Maße nicht enthalten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende des heutigen Verhandlungstages. Ich darf Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes noch verbleibendes Wochenende wünschen. Wir setzen die Verhandlung am nächsten Mittwoch ab 11 Uhr im Tagesordnungspunkt 4 b, Betrieb des Endlagers, fort. Meine Damen und Herren, bis dahin auf Wiedersehen.

(Schluß: 14.07 Uhr)